



**DECOLONIZE  
BERLIN**

# Vom Konzept zum Prozess

Bericht 2023 der Koordinierungsstelle Gesamtstädtischer  
Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit



# Inhalt

- 02 **Die Koordinierungsstelle**
- 04 **Danksagung**
- 05 **Glossar**
- 06 **Vorwort**
- 07 **Wie gelingt koloniale Aufarbeitung?**
- 10 **Zeitstrahl**
- 18 **Diskriminierungsfreie Bildung für alle!**
- 20 **„Alle Schulbücher sollten einer diskriminierungskritischen Prüfung unterzogen werden.“**
- 22 **Perspektiven erweitern – eurozentrische Wissenschaften überwinden!**
- 24 **Dekolonisierung der Berliner Wissenschaftsbetriebe**
- 26 **Repatriierung und Restitution als Menschenrecht**
- 28 **Show don't tell! – Dekolonialität im Berliner Kulturbetrieb**
- 30 **Gleichberechtigte Partnerschaften statt Paternalismus**
- 32 **Internationale Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ – eine überflüssige Überflüssigkeit**
- 35 **Plurale Erinnerungskultur ermöglichen!**
- 37 **Erinnerungen sind das, was bleibt, wenn die Gegenwart vorüber ist**
- 39 **Der communitybasierte Prozess zur Implementierung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015 – 2024) im Land Berlin**
- 42 **Dem Beschluss müssen Taten folgen**
- 44 **Ausblick 2024**
- 48 **Impressum**

# Die Koordinierungsstelle

## Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit

Der Verein Decolonize Berlin e.V. setzt sich für die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gegenwart von Kolonialismus und Rassismus, für die Anerkennung und Aufarbeitung kolonialen Unrechts und für eine gesamtgesellschaftliche Dekolonisierung ein.

Der Verein ist 2019 aus einem zivilgesellschaftlichen Netzwerk Schwarzer, diasporischer, post-kolonialer und entwicklungspolitischer Gruppen in Berlin hervorgegangen. Dieses Bündnis besteht weiterhin und arbeitet schwerpunktmäßig zu den Themen Bildung, Kulturpolitik, öffentlicher Raum und globale Zusammenarbeit.

Seit 2020 ist Decolonize Berlin Träger der „Koordinierungsstelle für ein Gesamtstädtisches Konzept zur Aufarbeitung Berlins kolonialer Vergangenheit“. Die Koordinierungsstelle wurde vom Land Berlin beauftragt (Drucksache 18/1788), einen partizipativen Prozess für ein gesamtstädtisches Konzept zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Berlins zu organisieren, der Ende 2021 abgeschlossen wurde. Die erarbeiteten Maßnahmen werden seit 2022 mit Begleitung der Koordinierungsstelle durch das Land Berlin umgesetzt. Im April 2023 wurde ein wichtiger Fortschritt erzielt, als der Senat den Beschluss zur Umsetzung des Aufarbeitungsprozesses (Drucksache 19/0954) fasste, der die politischen Forderungen und Maßnahmen aus dem Beteiligungsprozess aufgreift. Im Zuge dessen wurde die Koordinierungsstelle umbenannt in „Koordinierungsstelle für ein Gesamtstädtisches Konzept zur Aufarbeitung Berlins kolonialer Vergangenheit“.

Die Koordinierungsstelle dient im Rahmen der Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit Berlins als Plattform zur Vernetzung von Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung.

Gemeinsam mit diesen Akteur:innen entwickelt die Koordinierungsstelle Strategien, Konzepte und einen Rahmen, um die Umsetzung dekolonialer Ziele in der Praxis zu ermöglichen. Die Koordinierungsstelle ist Schnittstelle und Impulsgeberin zugleich. Sie unterstützt die verschiedenen Akteur:innen in Berlin bei ihren dekolonialen Vorhaben und setzt gleichzeitig eigene Akzente.

 **AFRICA VENIR** International  
African Renaissance, Development, International Cooperation and Peace



**FuturAfrik** 



**ISd**



# Danksagung

Die Aktivitäten von Decolonize Berlin e.V. und der Koordinierungsstelle werden getragen durch die unermüdliche Beteiligung von Communities, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Einzelpersonen in Berliner Institutionen sowie von Aktivist:innen. Wir danken allen, die auch im Jahr 2023 ihre Ideen und ihre Kraft (auf direktem oder indirektem Weg) mit uns geteilt haben.

Ein besonderer Dank gebührt jenen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind und dennoch die Stärke und den Mut aufbringen, den antikolonialen Widerstand fortzusetzen. Ohne Eure Unterstützung wäre unsere Arbeit in Berlin nicht möglich!

Auch möchten wir an dieser Stelle allen Autor:innen und Interviewpartner:innen ganz herzlich für ihre inspirierenden Beiträge zu diesem Jahresbericht danken.

Des Weiteren gilt unser Dank den Vertreter:innen aus Verwaltung und Politik – insbesondere der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) –, die unsere Arbeit unterstützen und sich daran beteiligen, die Forderungen der Zivilgesellschaft in die Praxis umzusetzen.



# Glossar

## **Dekolonialisierung**

bezeichnet den historischen Prozess der Entkolonisierung, der zur Beendigung der formellen Kolonialherrschaft und zur Erlangung staatlicher Unabhängigkeit führte. Zwischen den 1940er Jahren und 2000 erlangten 120 Kolonien und abhängige Territorien ihre Unabhängigkeit.

## **Dekolonialität**

Angestrebter gesellschaftlicher/ globaler Zustand, in dem es keine Auswirkungen des Kolonialismus auf individueller, gesellschaftlicher oder globaler Ebene mehr gibt.

## **Dekolonisierung**

bezeichnet einen gesellschaftlichen Prozess, der darauf abzielt, Kolonialitäten auf lokaler und globaler Ebene zu bekämpfen und abzubauen.

## **Kolonialismus**

bezeichnet ein globales Unrechtssystem und eine Form der Gewalt-herrschaft, die gekennzeichnet ist durch Entmenschlichung, gewaltsame Umstrukturierung aller Lebensbereiche und die Schaffung fundamentaler (globaler) Asymmetrien auf Grundlage rassistischer Ideologien. Koloniale Kontinuitäten prägen auch heute noch die Welt und die Gesellschaft in Deutschland, zum Beispiel durch Rassismus. Daher muss die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte die mittelbaren und unmittelbaren Folgen berücksichtigen.

## **Kolonialitäten**

Der peruanische Sozialwissenschaftler Aníbal Quijano schlug 1992 das Konzept der „Kolonialität der Macht“ vor. Kolonialität beschreibt hierbei die Auswirkungen und fortbestehenden Einflüsse des Kolonialismus auf zeitgenössische gesellschaftliche und globale Strukturen. Dies umfasst nicht nur kolonialrassistische Machtgefüge, sondern auch moderne kapitalistische Herrschaftsformen.

# Vorwort

Vor mittlerweile vier Jahren hat das Berliner Abgeordnetenhaus die Entwicklung eines gesamtstädtischen Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzepts zur Geschichte und den Folgen des Kolonialismus beschlossen (Drucksache 18/1788). In der Zwischenzeit ist viel passiert – sowohl in der Umsetzung des spezifischen Auftrags, als auch in gesamtgesellschaftlichen Diskursen und Debatten.

Die Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin hat in den vergangenen Jahren versucht, Dekolonisierung als Querschnittsthema in der Berliner Verwaltung zu verankern und erste Schritte dieses Prozesses in verschiedenen Gesellschaftsbereichen zu initiieren.

Nach dem erfolgreichen Partizipationsprozess der Zivilgesellschaft und den formulierten Forderungen und Maßnahmen wurde die Diskussion insbesondere in den Bereichen Bildung und Wissenschaft vertieft und Grundlagenforschung zur Rückführung menschlicher Gebeine durchgeführt.

Daher verstehen wir den Beschluss des Berliner Senats (Drucksache 19/0954) vom 24.04.2023 über Maßnahmen zum „Gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit“ als wichtigen Schritt im Prozess der dekolonialen Aufarbeitung im Land Berlin. Wir fordern, dass auch unter der neuen Landesregierung der Dialog zwischen den betroffenen Senatsverwaltungen und der Koordinierungsstelle „Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit“ fortgesetzt wird, damit die Arbeit der beteiligten Verwaltungen, aber vor allem auch der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, die als Expert:innen und Teilnehmer:innen diesen einzigartigen Prozess maßgeblich gestaltet haben, nicht vergebens war.

Derzeit schreiben sich viele staatliche Institutionen „Dekolonisierung“ auf die Fahnen, organisieren Veranstaltungen zum Thema und setzen sich die Überwindung kolonialer Kon-

tinuitäten zum Ziel – sei es im Kulturbereich oder in der internationalen Zusammenarbeit. Ob es sich hierbei um reine Symbolpolitik handelt oder eine kritische Selbstreflexion stattfindet, die Strukturen verändert und ein Verständnis für die notwendige Partizipation marginalisierter Perspektiven entsteht, bleibt offen.

Der vorliegende Jahresbericht soll dazu beitragen, das Bewusstsein für die koloniale Vergangenheit zu schärfen, eine aktive Auseinandersetzung mit ihr zu fördern und koloniale Wirkungen in der Gegenwart strukturell zu bekämpfen. Er gibt Einblicke in Aktivitäten, Diskussionen und Ansätze zur Umsetzung politischer Forderungen und Maßnahmen.

Denn nach der Willensbekundung kommt die Umsetzung. Wir sind bereit und freuen uns darauf, gemeinsam mit Akteur:innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dazu beizutragen, Dekolonisierungsprozesse voranzutreiben. Dazu braucht es Vernetzung, Solidarität und Geduld.

In 2023 hat die Koordinierungsstelle in Veranstaltungen und Publikationen die Breite und Tiefe von notwendigen Dekolonisierungsprozessen aufgezeigt. Neben der Arbeit zur Kommentierung der Rahmenlehrpläne für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer (als Instrument zur Verankerung des Themas in den Bildungsinstitutionen) sind die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses auch in den laufenden Prozess zum Erinnerungskonzept zur kolonialen Vergangenheit Berlins eingeflossen. Darüber hinaus wurde mit der Digitalisierung der Publikation „We Want Them Back“ eine transparente und zugängliche Dokumentation des Verbleibs von menschlichen Gebeinen der Ahnen, die während der Kolonialzeit geraubt wurden, geschaffen. Damit wollen wir dazu beitragen, dass Betroffene und Herkunftsgesellschaften die Möglichkeit haben, nach ihren Vorfahr:innen bei Berliner Institutionen zu suchen.

Wir wünschen Euch und Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Denn es gibt noch viel zu tun!

# Wie gelingt koloniale Aufarbeitung?

Rückblick auf drei Jahre der zivilgesellschaftlichen Koordinierungsstelle für ein Gesamtstädtisches Aufarbeitungskonzept Berlins kolonialer Vergangenheit

Vorstand von Decolonize Berlin



Fotos: Decolonize Berlin

Der Gründung des Vereins Decolonize Berlin im Jahr 2019 gingen langjährige Kampagnen und Aktivitäten voraus, wie beispielsweise „NoHumboldt 21!“, „No Amnesty on Genocide“ oder Initiativen zur Umbenennung von kolonialen Straßennamen in Berlin. Diese mündeten schließlich in der

zivilgesellschaftlichen Koordinierungsstelle für ein Gesamtstädtisches Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit.

Davor waren die Aktivitäten jedoch meist von negativen Erfahrungen in der Aushandlung mit den Verwaltungsstrukturen der Stadt geprägt.

Auch in Hamburg hatten zahlreiche Vereine und Aktivist:innen ähnliche Erfahrungen bei dem Versuch gemacht, einen Dekolonisierungsprozess in Gang zu setzen, waren aber nicht über Runde Tische und unverbindliche Maßnahmen hinausgekommen. Instrumente wie Runde Tische oder regelmäßige Konsultationsprozesse hatten zwar einen Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung ermöglicht, letztlich jedoch wenig Schritte und Maßnahmen zur konkreten Aufarbeitung nach sich gezogen. Die meisten Mittel flossen zunächst in die wissenschaftliche Aufarbeitung der kolonialen Stadtgeschichte, die Koordinierung einzelner Aktivitäten hingegen verblieb in der Hamburger Verwaltung, deren Glaubwürdigkeit nach jedem weiteren Austausch mit der Zivilgesellschaft sank.

Meist haben Verwaltungsstrukturen ihre Grenzen, auch wenn der politische Auftrag vom Parlament kommt. So gibt es in kommunalen Verwaltungen nicht nur ein Repräsentationsproblem, insbesondere für PAD (People of African Descent) und BIPOC-Personen, sondern es fehlt auch an der nötigen Expertise zu Fragen der kolonialen Vergangenheit und ihrer Wirksamkeit in der Gegenwart. Zudem schränken die formalen Zuständigkeiten in der Verwaltung das bereichsübergreifende Handeln ein. Dabei ist dies aufgrund der Verschränkung der Themenfelder insbesondere bei dekolonialen Prozessen nötig.

### **Dekolonisierung muss als Querschnittsthema betrachtet werden!**

Gleichzeitig besteht ein erheblicher Vertrauensverlust in kommunalen Strukturen, insbesondere seitens Schwarzer und migrantischer Selbstorganisationen, die oft von strukturellem Rassismus betroffen sind, der in diesen Strukturen verankert ist. Für uns als dekoloniale zivilgesellschaftliche Akteur:innen in Berlin war es daher eine Gelingensbedingung, dass es eine Koordination für ein gesamtstädtisches Aufarbeitungskonzept für Berlins koloniale Vergangenheit in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft gibt. Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit einer Stadt ist

gleichzeitig eine Auseinandersetzung um ein funktionierendes Zusammenleben der Menschen in dieser Stadt. Es geht also auch um die Frage einer lebenswerten Stadt für alle. Daher ist die aktive Einbindung der Menschen in diesen Aufarbeitungsprozess von entscheidender Bedeutung. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip haben zivilgesellschaftliche Akteur:innen in der Erfüllung sozialer Aufgaben einen Vorrang gegenüber dem Staat. Diese Aufgaben an zivilgesellschaftliche Träger zu übertragen, stärkt nicht nur die Zivilgesellschaft, sondern auch die Demokratie. Zugleich gibt sie Impulse, treibt Innovationen voran, wirkt korrigierend auf staatliche Einrichtungen ein – dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Geschichte des Nationalsozialismus ein wichtiger Pfeiler der Demokratie.

Am 1. Mai 2020 hat die Koordinierungsstelle bei *Decolonize Berlin* offiziell ihre Arbeit aufgenommen, um gemäß dem Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses einen partizipativen Prozess für ein gesamtstädtisches Aufarbeitungskonzept Berlins kolonialer Vergangenheit zu organisieren und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen sowie der Verwaltung und Politik erforderliche Maßnahmen zu erarbeiten.

Drei Wochen später wurde George Floyd in Minneapolis, Minnesota (USA), ermordet. Durch die Proteste von Black Lives Matter, aber auch durch die Kritik von Bénédicte Savoy am Humboldt Forum und ihre gemeinsame Publikation mit Felwine Saar sind die jahrzehntelangen Debatten um eine Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit und einen verantwortungsvollen Umgang mit kolonialen Kontinuitäten in die Mitte der Mehrheitsgesellschaft gerückt.

Das Ziel der Koordinierungsstelle ist, gemeinsam mit Berliner Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, die die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kolonialismus und dessen Auswirkungen insbesondere in Berlin voranzutreiben. Folgende Kriterien sind dabei handlungsleitend:

► Maßnahmen werden in einem partizipativen Prozess mit der Zivilgesellschaft und insbeson-

dere mit Schwarzen, diasporischen und migrantischen Gruppen identifiziert und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen gemeinsam mit dem Land Berlin und Berliner Institutionen umgesetzt.

► Maßnahmen werden im Bewusstsein eines bereits jahrelang andauernden antikolonialen Widerstands in den ehemaligen Kolonien und in Deutschland entwickelt und umgesetzt.

Diese Kriterien wurden zunächst in einem transparenten und offenen zweijährigen Partizipationsprozess erarbeitet, der Raum für verschiedene Stimmen und Positionen bot. Es haben verschiedene Veranstaltungsformate wie Fachtagungen, Expert:innen-Interviews und Gesprächsrunden stattgefunden. Mehrere wissenschaftliche Gutachten für die Bereiche frühkindliche Bildung, Lehrkräftebildung und universitäre Bildung sowie Human Remains sind entstanden. Mittlerweile liegt ein ausführlicher zivilgesellschaftlich erarbeiteter Maßnahmenkatalog vor, den der Berliner Senat im April 2023 beschlossen hat und sieben Senatsverwaltungen mit Stellungnahmen kommentiert und erste Umsetzungsschritte benannt haben.

Die Anfragen bezüglich Fortbildungen und Beratungen zum Thema koloniale Aufarbeitung, Rassismus und koloniale Wirksamkeit bei der Koordinierungsstelle steigen - sei es von Senatsverwaltungen oder von Berliner Bildungsinstitutionen wie dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Universitäten oder von Schulen, von Sammlungen, Museen oder Einrichtungen der internationalen Zusammenarbeit. Auch wenn sich die konkreten Veränderungen nicht gleich im Handeln der Institutionen widerspiegeln, sind die ersten wichtigen Schritte für einen Aufarbeitungsprozess zur kolonialen Vergangenheit Berlins erfolgt.

Dieser Erfolg ist nicht zuletzt den vielfältigen und gut organisierten zivilgesellschaftlichen Strukturen sowie Fachexpert:innen, insbesondere Schwarzen, diasporischen und migrantischen, zu verdanken, die im Unterschied zu anderen Städten Berlin mit ihren Projekten, Ideen und ihrem Fachkenntnissen aktiv mitgestalten. Sie entfalten ein Potenzial für die Weiterentwicklung Berlins als diverse und internationale Metropole, das weder durch Mittelkürzungen noch durch parteipolitische Erwägungen gebremst werden sollte.

Fotos: Adele Oworu



# Zeitstrahl 2020 – 2023

Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu  
Berlins kolonialer Vergangenheit

# 20



Foto: Creative Commons Arild Vågen



Foto: Roy Wichert

## Sommer 2019

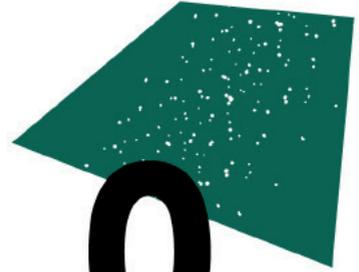
Das Berliner Abgeordnetenhaus beschließt die Entwicklung eines gesamtstädtischen Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzepts zur Geschichte und den Folgen des Kolonialismus in Berlin. Die Koordinierungsstelle wird bei Decolonize Berlin e.V. angesiedelt.

## Frühling

Auftaktveranstaltung mit Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung

## Sommer

Strategietag



2

0



Foto: Roy Wichert



Foto: Oliver Seifert



Herbst

zivilgesellschaftliches  
Open Space:  
Black Power. White Sharing.  
Was heißt Berlin gemeinsam  
dekolonisieren?

Zukunftskonferenz mit  
Zivilgesellschaft, Politik  
und Verwaltung:  
Gemeinsam Berlin  
dekolonisieren.

Winter

Vorstellung  
des Zwischenberichts





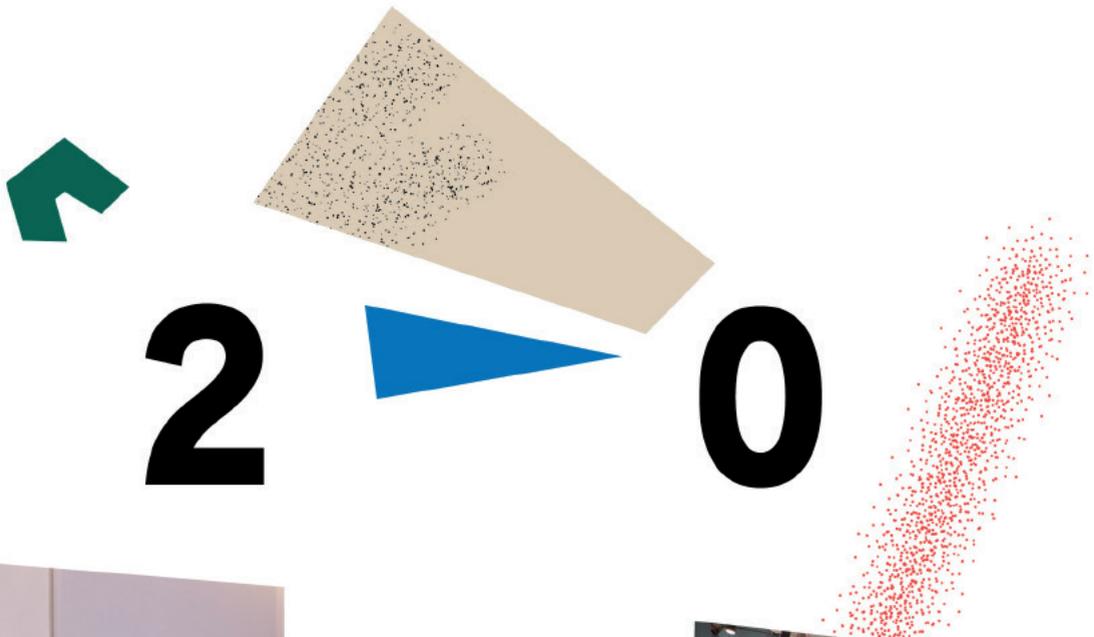


Foto: Adel Oworu



Foto: Adel Oworu



Foto: Decolonize Berlin

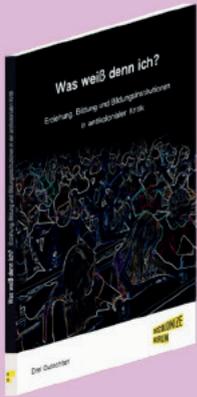
**Frühling**

Veröffentlichung der Publikation „We Want Them Back!“ inkl. „Wissenschaftliches Gutachten zum Bestand menschlicher Überreste/Human Remains aus kolonialen Kontexten in Berlin“

Strategietag mit Aktuer\*innen und Initiativen der Zivilgesellschaft zur Verständigung über die nächsten Schritte und Nachdenken zu Zielen, Strategien und Positionen

**Herbst**

Fachtag „Decolonize University“ mit Expert\*innen zu kolonialen Verstrickungen von Wissenschaft und Kolonialität im Hochschulsystem und Bildungseinrichtungen



Grafik: Oliver Seifert



Foto: Decolonize Berlin

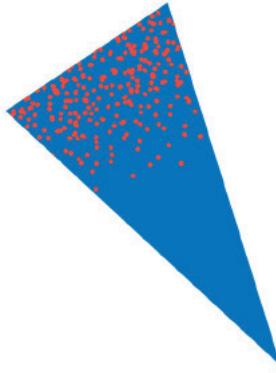


Winter

Netzwerkveranstaltung zur Veröffentlichung von drei Gutachten in der Publikation „Was weiß denn ich? - Erziehung, Bildung und Bildungsinstitutionen in antirassistischer Kritik“

Fachtag zur Repatriierung von menschlichen Gebeinen

Jahresbericht 2022



# 2

# 0

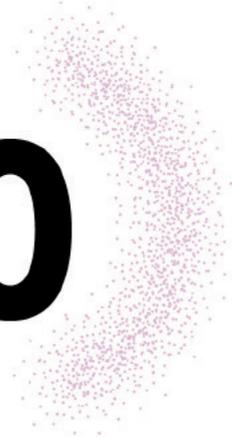


Foto: Adel Oworu



Foto: Decolonize Berlin

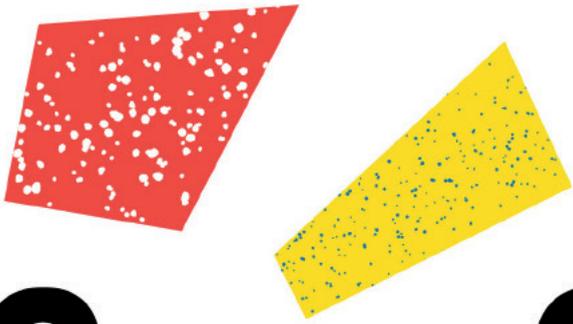
## Frühling

Decolonize University and beyond

Strategietag

## Herbst

Lehrpläne dekolonisieren



# 2 3



Foto: Thabo Thindi



Foto: Decolonize Berlin



## Winter

Vernetzungstreffen:  
Decolonize the Bund

Symposium: We want them  
back

Jahresbericht

# Diskriminierungsfreie Bildung für alle!

## Koordinierungsstelle

Das Erbe des Kolonialismus durchzieht noch immer die sozialen, politischen und kulturellen Strukturen unserer Gesellschaft. Insbesondere im Bildungssystem spiegeln sich koloniale Kontinuitäten wider, die lange Zeit übersehen oder gar geleugnet wurden. Um eine diskriminierungsfreie, solidarische und gerechte Gesellschaft zu schaffen, ist es unerlässlich, koloniales Unrecht nicht nur anzuerkennen, sondern auch aktiv zu thematisieren und aufzuarbeiten.

Dabei kommt den formalen Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule eine zentrale Rolle zu. Im Beteiligungsprozess für das Aufarbeitungskonzept wurde deutlich, wie wichtig diese Erziehungs- und Bildungsinstitutionen in ihrer normierenden Funktion für die Aufrechterhaltung kolonialer Ungleichheiten sind, die sich heute u. a. in rassistischer Diskriminierung fortsetzen. Die im Bildungssystem vorherrschenden Vorstellungen über die Ungleichwertigkeit von Menschen spiegeln sich in stereotypen Darstellungen von Menschen afrikanischer Herkunft in Schulbüchern, aber auch in rassistischen Diskriminierungen durch Lehrkräfte wider. So zeigt die Antwort der Bildungsverwaltung auf eine Schriftliche Anfrage (Drucksache 18/24580 vom September 2020), dass 64 % der Beschwerden im Schuljahr 2019/20 aufgrund von Rassismus, Sprache, Herkunft, Religion, Nationalität und viele Fälle (62 %) aufgrund des Verhaltens von Lehrpersonal oder Erzieher:innen gemeldet wurden.

Zugleich wird deutlich, welche zentrale Rolle Lehrkräfte und Erzieher:innen bei der Eröffnung von Wegen zum Aufbrechen historisch gewachsener Muster von Ungleichheit und

Diskriminierung zukommt. Denn Erziehung und Bildung prägen uns ein Leben lang. Sei es in der Familie, in formalen Bildungssystemen, in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder an informellen Lernorten. Deshalb muss das Land Berlin bei der Aufarbeitung seiner kolonialen Vergangenheit einen Schwerpunkt in der Bildungspolitik setzen! Zum einen, weil Schule den gesetzlichen Auftrag hat, diskriminierungsfreie Bildung zu ermöglichen, zum anderen, weil Schüler:innen hier die notwendigen Werkzeuge erhalten können, um die komplexen Zusammenhänge zwischen Kolonialismus und aktuellen gesellschaftlichen Machtverhältnissen und globalen Herausforderungen zu verstehen.

Dieser Ansatz erfordert jedoch mehr als nur die Aufnahme neuer diversitätspädagogischer Inhalte in den Lehrplan. Er erfordert eine grundlegende Neuausrichtung der Bildungspolitik und -praxis, um eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zu ermöglichen. Er erfordert die kolonialismus- und rassistus-kritische Überarbeitung von Rahmenlehrplänen, die Fortbildung von Lehrkräften und Erzieher:innen, die Integration unterschiedlicher Perspektiven und die Förderung eines offenen Dialogs im Unterricht und bei der pädagogischen Arbeit. Gleichzeitig reicht die Gestaltung einer inklusiven und dekolonialen pädagogischen Praxis nicht aus, um Kolonialitäten zu überwinden, sondern muss von institutionellen und strukturellen Veränderungen begleitet und initiiert werden.

Die Koordinierungsstelle hat in den letzten Jahren gerade in diesem Bereich einen Schwerpunkt gesetzt und verschiedene Gutachten in

Auftrag gegeben, um Forderungen zu untermauern oder die Machbarkeit zu prüfen und auch Fachveranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt.

Gemeinsam mit dem Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag (BER) hat die Koordinierungsstelle im September 2023 eine Veranstaltung zur Kommentierung der Rahmenlehrpläne durchgeführt. Darüber hinaus hat die Koordinie-

rungsstelle eine Fortbildung im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) angeboten.

Bei all diesen Aktivitäten wird deutlich, dass es unabdingbar ist, dass die Berliner Bildungseinrichtungen ihrer Verantwortung gerecht werden, indem sie die kolonialen Verstrickungen transparent aufarbeiten.



Wir können lernen, trotz unserer Angst zu arbeiten und zu sprechen,  
genauso, wie wir gelernt haben, zu arbeiten und zu sprechen, obwohl  
wir müde sind. Wir sind dazu erzogen worden, unserer Angst eine  
größere Bedeutung beizumessen als unserem Bedürfnis nach Sprache  
und Selbstbestimmung, und während wir schweigend auf den ultimativen  
Luxus der Furchtlosigkeit warten, werden wir vom Gewicht unseres

Schweigens erstickt.

Audre Lorde

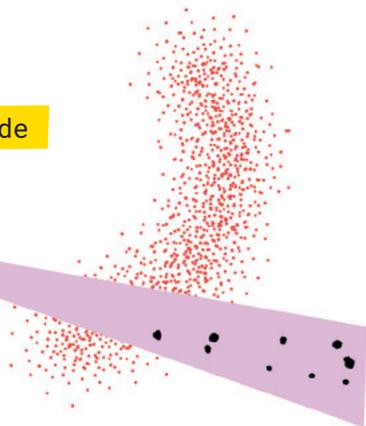
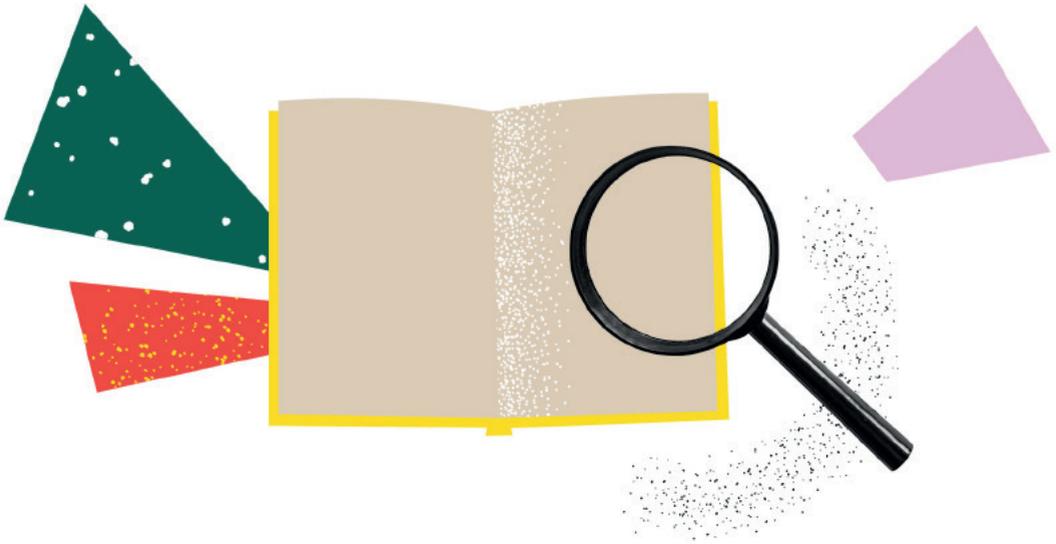


Foto: Elsa Dorfman

# „Alle Schulbücher sollten einer diskriminierungskritischen Prüfung unterzogen werden.“

Die Koordinierungsstelle im Gespräch mit  
Meral El, Kulturwissenschaftlerin



Im Jahr 2020 hat unsere Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin gemeinsam mit der Berliner Zivilgesellschaft in verschiedenen Veranstaltungen Forderungen erarbeitet, die auf einer langen Tradition antikolonialen und antirassistischen Widerstands basieren. Bis Ende 2021 wurden konkrete Maßnahmen formuliert und dem Berliner Senat vorgelegt. Eine zentrale Säule der Forderungen betrifft den Schul- und Bildungsbereich. Du hast für ein anderes Bundesland, nämlich Bremen, ein Gutachten zur diskriminierungskritischen Analyse von Schulbüchern verfasst (Meral El (2023): Diskriminierungskritische Analyse von Schulbüchern im Land Bremen. Eine exemplarische Begutachtung.). Kannst Du uns erklären, warum der Bildungsbereich für die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit von

**besonderer Bedeutung ist und wie sich koloniale Kontinuitäten in diesem Bereich ausdrücken?**

Koloniale Kontinuitäten im Bereich Bildung sind systemisch. In den von mir analysierten Schulbüchern für die 9. und 10. Jahrgangsstufe im Bereich Gesellschaft und Politik für die Sekundarstufe I an Oberschulen und Gymnasien sehen wir punktuell gute inhaltliche Aufarbeitungen der kolonialen Geschichte. Mehrheitlich sehen wir allerdings die Darstellung von Schwarzen und People of Color als ‚Opfer‘. Der kolonialrassistische, *weiß*-zentrierte Blick zieht sich durch alle Schulbücher. Die Geschichte wird fast ausschließlich aus einer *weiß*-eurozentrischen Perspektive aufgearbeitet. Wissen und Perspektiven der kolonialisierten Menschen kommen nur marginal vor.

Bildung, Schule, Schulbücher und Lehrmaterialien haben eine zentrale Rolle in der Wissensvermittlung und Sozialisierung. Diskriminierende, rassistische Wissensbildungen entstehen in einem historischen Kontext, welche sich der Zeit anpassen und verändern. Ebenso entstehen Bedeutungszusammenhänge. Bildung ist eine der zentralen Säulen der Nationalstaatsbildung, ihrer Legitimation und ihrer historischen Herleitung. Für die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit ist es daher wichtig zu schauen, wie diese Geschichte in der Schule gelehrt wird. Daher habe ich im Rahmen der Studie auf der Inhaltsebene nach dem Was gefragt: Was wird thematisiert? Gibt es dabei thematische Auslassungen? Haben diese Auslassungen eine diskriminierende Wirkung? Was fehlt an Inhalten? Welche Perspektiven finden sich in den Inhalten? Welche Perspektiven fehlen? Welche Botschaften werden anhand der Themen vermittelt? Des Weiteren habe ich auf der Text-/Bildebene nach dem Wie geschaut. Wie wird thematisch gearbeitet? Welche Begriffe, Konzepte und Formulierungen finden sich in den Schulbüchern? Welche Wirkung haben diese? Welche Bilder begleiten die Texte? Wie wirken diese? Welche Botschaften werden vermittelt?

**Möchtest Du uns die wichtigsten Erkenntnisse aus Deinem Gutachten für das Land Bremen kurz zusammenfassen? Welche Relevanz haben diese Erkenntnisse möglicherweise für Berlin?**

Schulbücher sind nicht isoliert, sondern als Teil der Gesellschaft zu betrachten. Heterogenität und Repräsentanz allein führen nicht zu einer diskriminierungssensiblen Bildung und einem inklusiven Wir. Es bedarf einer dezidiert diskriminierungskritischen Haltung. In Europa sind über Jahrhunderte diskriminierende Wissensbestände fortgeschrieben worden. Es ist unabdingbar, dass Schulbuchverlage externe Expert:innen aus den kolonisierten, rassifizierten und diskriminierten Gruppen sowie zu fachspezifischen Themen, Texten und Bildern im Kontext von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung - sowohl aus der Forschung, der Fachdidaktik, der außerschulischen Bildung als auch der Zivilgesellschaft - von

Beginn an in die Konzeption und Erstellung von Schulbüchern einbeziehen. Alle Schulbücher sollten einer diskriminierungskritischen Prüfung durch eine:n Expert:innen-Kommission/-Beirat unterzogen und hiernach überarbeitet werden. Qualitätsstandards müssen angewandt und angepasst werden. Es braucht eine fortlaufende Aktualisierung der Schulbücher innerhalb der Lizenzen.

**Der Berliner Senat hat die Forderungen zum Bereich Bildung aus dem Beteiligungsprozess kommentiert. Wie schätzt Du die Kommentare für den Bildungsbereich ein? Wo muss aus Deiner Sicht noch dringend nachgebessert werden?**

Die Kommentare des Senats sind sehr allgemein gehalten. Ich leite daraus ab, dass leider vieles noch nicht substantiell bearbeitet wird. Wenn wir hier Veränderungen wollen, müssen wir als Zivilgesellschaft unsere Konzepte erarbeiten und als Forderung stellen. Hierzu brauchen wir dringend einen regelmäßigen Austausch mit dem Senat.

**Zu den zentralen Forderungen der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Zivilgesellschaft gehört eine klare und konkrete Antidiskriminierungsarbeit im Bildungsbereich. Das ist ja auch ein Thema, mit dem Du Dich inhaltlich stark auseinandersetzt. Was muss die Berliner Politik und Verwaltung in diesem Bereich tun? Wie können konkrete Schritte hin zu einer diskriminierungsfreien Bildung aussehen?**

Grundsätzlich: Bildung neu denken! Die Schule hat sich in den letzten 40 Jahren marginal verändert. Ich benutze jetzt ein Smartphone und kein Festnetztelefon mit Tasten. Daher würde ich empfehlen, sich auf eine der Forderungen zu konzentrieren, da deren Umsetzung automatisch auch die übrigen Forderungen erfüllen kann. Es steht seit sehr langem die konkrete Forderung der Zivilgesellschaft nach einer unabhängigen Informations- und Beschwerdestelle für Schulen und Kitas. Hierzu gibt es mehr Informationen im Policy Paper "Beschwerdestellen gegen Diskriminierungen in Bildungseinrichtungen", das ich zusammen mit Maryam Haschemi Yekani für das BeNeDisk Netzwerk geschrieben habe.

# Perspektiven erweitern – eurozentrische Wissenschaften überwinden!

Koordinierungsstelle



Die Verflechtung von Wissenschaft und Kolonialismus stellt einen zentralen Aspekt der Kolonialgeschichte dar. Rassismus durchzieht als konstitutiver Bestandteil die westliche bürgerliche Hochschule und prägt unter anderem bis heute das Selbstverständnis von Universität und Wissenschaft.

Die europäischen Kolonialmächte nutzten wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden, um ihre imperialistischen Ambitionen zu fördern und zu rechtfertigen. Es wurden zahlreiche wissenschaftliche Expeditionen zur Erforschung und Kontrolle der Kolonien finanziert. Darüber hinaus wurden lokales Wissen und Erkenntnisse oft ignoriert, ausgebeutet, unterdrückt und/oder unsichtbar gemacht. Wie allumfassend diese Verstrickungen sind, wird dadurch deutlich, dass es kaum einen Wissenschaftsbereich gibt, der nicht kolonial geprägt ist. Medizinische Experimente an indigenen Bevölkerungen, der Raub von Natur- und Kulturgütern für Sammlungen (z.B. für die Fachbereiche Ethnologie, Geologie, Biologie) und der Gebrauch bestimmter philosophischer Thesen zur moralischen Legitimierung von Rassentheorien sowie der Ausbeutung der Kolonien sind nur einige Beispiele, die diesen Zusammenhang verdeutlichen.

Das Erlangen wissenschaftlicher Erkenntnisse wurde zur Rechtfertigung und Festigung kolonialer Herrschaft genutzt. Es ist wichtig, diesen historischen Zusammenhang zu begreifen, um die Auswirkungen des Kolonialismus bis in die Gegenwart besser zu verstehen und das Fortwirken von „colonial knowledges“ (Spivak 2010) und ihre ineinander verwobenen symbolischen, epistemischen und strukturellen Implikationen zu erkennen.

Eine zentrale Forderung des Beteiligungsprozesses ist daher die Einrichtung eines außeruniversitären wissenschaftlichen Zentrums zur Aufarbeitung des Kolonialismus. Diesem kommt die Aufgabe zu, sich systematisch mit den kolonia-

len Verstrickungen und gegenwärtigen Auswirkungen auf die Struktur und die Inhalte des universitären Kontextes auseinanderzusetzen. In dieser außeruniversitären Forschungseinrichtung soll der Fokus auf zwei sehr unterschiedliche Bereiche gelegt werden: Zum einen soll hier die kritische Aufarbeitung der Geschichte der Berliner Universitäten als koloniale Institutionen stattfinden. Und zum anderen geht es um die Sichtbarmachung Schwarzer / migrantischer / diasporischer Geschichten im universitären Kanon und damit einhergehend um eine geopolitische Diversifizierung von Epistemologien und Quellen.

In den letzten beiden Jahren hat die Koordinierungsstelle hier einen besonderen Schwerpunkt gesetzt und gemeinsam mit dem AK Bildung und dem EmpA-Team der Alice Salomon Hochschule eine Reihe von Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Dabei wurde deutlich, wie tiefgreifend und radikal die Transformation innerhalb der Gesellschaft und insbesondere auch der Universitäten sein muss. Vanessa Thompson präziserte dies in ihrer Keynote im September 2022 wie folgt: *„Wir beobachten gerade, dass dies auch in Debatten um Dekolonisierung eine Rolle spielt, wenn diese Forderungen sich lediglich auf die Dekolonisierung von Curricula, den Abbau von kolonialen Statuen oder Repräsentationen sowie auf die Frage von Einstellungspraktiken beschränkt. Kurz gesagt, dies wird an der Situation von migrantischen Reinigungskräften sowie der Rolle der Universität und ihren militärischen und grenzbefördernden Verstrickungen wenig ändern. Wie Eve Tuck und K. Wayne Yang bereits im Jahre 2012 argumentieren, verkommt Decolonize zur Metapher, wenn die Kämpfe um Dekolonisierung nicht an Kämpfe um Rückgabe von Land, ein Ende des Extraktivismus und der Ausbeutung, die kolonial strukturiert ist, gebunden und darin verankert sind.“*

# Dekolonisierung der Berliner Wissenschaftsbetriebe

Dr. Akiiki Babyesiza

Wissenschaft und Forschung in der Kolonialzeit und darüber hinaus dienten der wissenschaftlichen Legitimation von *weißer* Vorherrschaft und Kolonialrassismus. Dies hat Auswirkungen bis in die Gegenwart. Aus diesem Grund hat Decolonize Berlin Forderungen und Maßnahmen zur Dekolonisierung wissenschaftlicher Einrichtungen und Praktiken aufgestellt, die ich folgendermaßen zusammenfasse:

▶ **Neue Strukturen** durch Gründung eines Wissenschaftszentrums zur Aufarbeitung des Kolonialismus, den Aufbau eines Netzwerks von dekolonial arbeitenden öffentlichen Institutionen und einen Lehrstuhl Black Studies.

▶ Die **Ausstattung** (finanziell und personell) der bestehenden Institutionen zur Aufarbeitung der Geschichte der Berliner Hochschulen als koloniale Institutionen.

▶ Die Stärkung vorhandener Strukturen innerhalb der Hochschulen im Bereich **Antidiskriminierung**.

▶ Förderung von kolonialismus- und machtkritischen **Hochschulkooperationen** mit dem Globalen Süden.

▶ Sofortige **Repatriierung** menschlicher Gebeine und **Restitution** und die eigentums-

rechtliche Übertragung von Ahnen, Kultur- und Naturgütern.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat zum April 2023 zu diesen Forderungen und den damit verbundenen Maßnahmen Stellung genommen. Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Die kritische Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit wissenschaftlicher Fachgesellschaften und den Aufbau eines Netzwerkes von dekolonial arbeitenden öffentlichen Institutionen sieht die Senatsverwaltung außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs und positioniert sich daher nicht.

Bei der Förderung kolonialismus- und machtkritischer **Hochschulkooperationen mit dem Globalen Süden** sieht sich die Senatsverwaltung mit Verweis auf die Autonomie der Hochschulen nicht in der Verantwortung. Allerdings hat die Senatsverwaltung durch Hochschulverträge sehr wohl die Möglichkeit, die Hochschulfinanzierung mit konkreten Zielen zu verknüpfen.

Die Senatsverwaltung sieht weder eine Notwendigkeit für die Gründung eines Wissenschaftszentrums noch für eine Studie zur Untersuchung struktureller Diskriminierung beim

Hochschulzugang. In beiden Fällen verweist sie auf bereits vorhandene Projekte und Aktivitäten bzw. Datenerhebungen in anderen Bundesländern.

Der Forderung nach Aufarbeitung der Geschichte der Berliner Hochschulen als koloniale Institutionen und damit verbunden eine personelle und finanzielle Ausstattung in diesem Bereich setzt die Senatsverwaltung bereits bestehende Projekte und Kommissionen entgegen. Damit wird implizit vermittelt, dass aufgrund bereits angestoßener Projekte kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Bezüglich der Stärkung von Antidiskriminierungsstrukturen verweist die Senatsverwaltung auf die jährlichen Erhebungen des LADG (Landesantidiskriminierungsgesetz) und die im Berliner Hochschulgesetz festgeschriebene Einrichtung von Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung an Berliner Hochschulen.

Die Einrichtung eines Lehrstuhls Black Studies wird geplant und die Digitalisierung von Archiven und Sammlungen wurde begonnen.

Die Forderung nach **sofortiger Repatriierung** menschlicher Gebeine und **Restitution** und eigentumsrechtliche Übertragung von Ahnen wird unterstützt.

Insgesamt zeigt die Stellungnahme, dass in der Berliner Wissenschafts- und Museumslandschaft bereits viele Einzelprojekte im Bereich Dekolonisierung und Restitution/Repatriierung durchgeführt werden und formale Antidiskriminierungsstrukturen durch das BerIHG und das LADG bereits vorhanden sind. Dazu ist folgendes anzumerken:

Neben der geplanten Einrichtung des Lehrstuhls für Black Studies und Einzelprojekten braucht es einen institutionellen Rahmen, um Dekolonisierung als strategischen Schwerpunkt der Wissenschaft im Land Berlin voranzutreiben und zu verankern. Denn Dekolonisierung ist ein fortwährender und langfristiger Prozess, der finanzielle Förderung und Ausstattung jenseits von projektbasierten Drittmitteln benötigt. Dabei müssen von Kolonialismus und Diskriminierung betroffene Akteur:innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft personell eingebunden sein.

Jedoch werden Maßnahmen, die die strukturelle und nachhaltige Verankerung von Dekolonisierung zum Ziel haben, wie die Gründung eines Wissenschaftszentrums und den Aufbau eines Netzwerks von dekolonial arbeitenden öffentlichen Institutionen, in der Stellungnahme eher kritisch eingeschätzt.

Lokale Aufarbeitung benötigt lokale Daten. Es ist zu begrüßen, dass Antidiskriminierungsstrukturen bereits gesetzlich vorgesehen sind. Zu ihrer Stärkung bedarf es allerdings nicht nur der Datenerhebung und eines Monitoringsystems, sondern auch klarer Regeln, wie und wo die Daten veröffentlicht werden und in welcher Form sie den Kampf gegen strukturelle Diskriminierung bezüglich Hochschulzugang, Studium, Lehre und Forschung informieren.

Museumskooperation und Dialog können Teil eines Aufarbeitungsprozess sein, die sofortige Repatriierung und Restitution können sie jedoch nicht ersetzen. Die Auflistung der Projekte im Bereich Restitution und Provenienzforschung macht deutlich, dass nicht alle Museen zu sofortigen Rückgaben bereit sind, sondern zum Teil ihren Schwerpunkt auf Dialog und Capacity-building legen.

Dekolonisierung meint schließlich nicht nur die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Institutionen, Sammlungen, Lehre, Forschung und Personal, sondern einen Transformationsprozess, an dessen Anfang die Sichtbarmachung und Reflexion kolonial geprägter Inhalte, Praktiken und Strukturen im Wissenschaftsbereich steht, die in die Institutionalisierung einer dekolonialen Praxis mündet. Dabei ist es wichtig, dass zum einen formale Strukturen aufgebaut werden, die die wissenschaftliche Aufarbeitung bündeln, zum anderen solche, die strukturelle Diskriminierung bekämpfen. Der Universitätskanon und Hochschulkooperationen müssen dekolonisiert und die sofortige Repatriierung von menschlichen Gebeinen vorbereitet und Raubgut restituiert werden. Neue Strukturen und der Grad ihrer Wirksamkeit in der Praxis entscheiden darüber, ob wir eine performative oder transformative Dekolonisierung in der Berliner Wissenschaft auf den Weg bringen.

# Repatriierung und Restitution als Menschenrecht

Koordinierungsstelle



Die Debatte um die Rückgabe von Ahnen/menschlichen Gebeinen und Kulturgütern aus kolonialen Kontexten hat weltweit Aufmerksamkeit erregt. Diese Rückgaben sind eine der zentralen Forderungen der Koordinierungsstelle. In Berlin werden eine erhebliche Anzahl menschlicher Gebeine und Kulturgüter aus kolonialen Kontexten unter der Bezeichnung „Kulturbestände“ gelagert. Ein Großteil dieser Sammlung ist nicht ausgestellt und nicht vollständig katalogisiert. Der Umgang mit den Gebeinen als Artefakte ethnologischer Sammlungen in Berlin ist als Störung der Totenruhe zu betrachten. Hier wird die menschliche Würde der Verstorbenen verletzt sowie die Rechte der Nachkommen, da diese ihre Toten auch nach mehr als 100 Jahren nicht beerdigen und damit angemessen betrauern können.

Die Debatte um die Rückführung der Ahnen/menschlichen Gebeine wird in Deutschland fälschlicherweise oft als kultur- oder außenpolitisches Thema behandelt. Eine Rückführung der Gebeine ist eine Wiederherstellung der menschlichen Würde der Betroffenen, kein Akt des Wohlwollens.

Die zentrale Forderung aus dem Beteiligungsprozess lautet daher wie folgt: die eigentumsrechtliche Übertragung und Rückführung von Ahnen-, Kultur- und Naturgütern aus kolonialen Kontexten, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene, um Rückführungen und Restitutionsleistungen zu gewährleisten, sowie die finanzielle Ausstattung, um Provenienzforschung und Rückführungen durchzuführen.

Die Frage ist nicht mehr, ob es getan werden sollte, sondern wie es getan werden kann. Dazu sind strukturelle Transformationsprozesse notwendig, um bisher marginalisierte Perspektiven in den Mittelpunkt zu rücken. Gerade im Bereich der Rückführungen könnte dies z.B. durch die Einrichtung eines internationalen Advisory Board gelingen, in dem Rückführungs-

praktiker:innen aus den Herkunftsgesellschaften die Prozesse maßgeblich mitgestalten können.

Dekolonisierung im Kulturbereich umfasst zudem weit mehr, als Raubgut zurückzugeben. Sie erfordert tiefgreifende strukturelle Veränderungen auf verschiedenen Ebenen.

Die Dekolonisierung des Kulturbereichs findet auch auf der Ebene des Publikums statt. Institutionen müssen vielfältige Perspektiven fördern und Barrieren für marginalisierte Gemeinschaften abbauen. Dies kann durch gezielte Programme, kostenlose Veranstaltungen und mehrsprachige Inhalte erreicht werden.

Zusätzlich ist die Vermittlung einer kritischen Reflexion über koloniale Vergangenheit und Gegenwart von entscheidender Bedeutung. Dies erweitert nicht nur das Verständnis für gegenwärtige Kolonialitäten und Ausschlüsse, sondern fördert auch eine inklusivere Kulturpartizipation.

Kultureinrichtungen müssen aktiv danach streben, ihre Teams vielfältiger zu gestalten, um unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einzubringen. Dies erfordert gezielte Rekrutierungsbemühungen, inklusive Einstellungspraktiken und interkulturelle Schulungen.

Es ist entscheidend, koloniale Narrative zu dekonstruieren und Raum für die Stimmen und Geschichten marginalisierter Gemeinschaften zu schaffen. Erreicht werden kann das durch Partnerschaften mit Communities, Künstler:innen und Expert:innen.

Insgesamt erfordert die Dekolonisierung des Kulturbereichs einen ganzheitlichen Ansatz, der über symbolische Gesten hinausgeht. Es ist ein langfristiger Prozess, der eine kontinuierliche Reflexion, Anpassung und Zusammenarbeit erfordert. Durch diese Veränderungen können Kultureinrichtungen zu inklusiven Räumen werden, die die kulturelle Vielfalt unserer Welt respektieren und feiern.

# Show don't tell! – Dekolonialität im Berliner Kulturbetrieb

Dr. Sandrine Micossé-Aikins

In den letzten Jahren wurden im Hinblick auf eine Dekolonisierung von Kunst und Kultur vor allem Fragen der Provenienz und der Restitution verhandelt – und teils in die Praxis überführt. Es ging aber auch um Fragen der Repräsentation im Kontext musealer Ausstellungspraxen, darum, wie hier vor allem deutsche Geschichte erzählt wird und welche Auslassungen und Überschreibungen dabei stattfinden. Die Auseinandersetzungen rund um das Humboldt Forum sind wohl das prominenteste Beispiel für eine Debatte, an der sich mächtige Kulturinstitutionen teils nur deshalb widerwillig beteiligen, weil Zivilgesellschaft unermüdlich und seit mehreren Jahrzehnten darauf besteht.

Heutzutage kann man sich zumindest nicht mehr widerspruchsfrei der Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte und ihren Kontinuitäten entziehen. Jedoch neigt der Kulturbereich dazu, Fragestellungen kuratorisch zu inszenieren, anstatt sie auf einer strukturellen Ebene zu lösen. Nicht umsonst haben in den letzten Jahren unzählige Podiumsveranstaltungen, Runde Tische und Workshops stattgefunden, in denen über „Dekolonialität“, „Diversität“ (seltener auch „Diskriminierung“) diskutiert wurde.

Eine nachhaltige Dekolonisierung erfordert jedoch Handeln. Die Rückgabe von kolonialen

Raubgütern ist dabei nur ein – wenn auch wichtiger – Aspekt. Die Vision eines dekolonialen Kulturbetriebs sollte im Idealfall darauf abzielen, die auf einem kolonialen Weltverständnis basierenden Alltags- und Organisationspraxen, Kommunikationformen, Hierarchien und Entscheidungsstrukturen in Kulturinstitutionen nicht nur nicht zu wiederholen oder aufrecht zu erhalten. Stattdessen sollten sie durch bessere Praxen ersetzt werden: solche, die geleitet sind von Kollektivität, Selbstreflexion, Nachhaltigkeit und Respekt.

Um diesem Ideal näher zu kommen, gilt es, das noch immer vorherrschende Verständnis von Kunst und Kultur kritisch zu hinterfragen. Oftmals wird im Kulturbetrieb auf Konzepte wie „künstlerische Qualität“ oder „künstlerische Exzellenz“ zurückgegriffen, die – ohne in ihren Kriterien genauer definiert zu sein – dazu dienen, die Ausdrucksformen, Ästhetiken und Themen, die nicht dem Bild etablierter Entscheider:innen entsprechen, auszusortieren. Dies zeigt sich zum Beispiel im Rahmen von Förderentscheidungen oder in der kuratorischen Arbeit oder bei der Besetzung von (Leitungs-)Positionen. Von diesen Ausschlüssen sind viele Kulturtätige betroffen, darunter solche mit Rassismuserfahrungen, Menschen mit Behinderung, Klassismuserfahrungen, LGBTQI+ und andere.

Dekolonisierung würde bedeuten, unter anderem künstlerisches Schaffen, Kunstkritik, künstlerische Ausbildung, Kulturförderung und Zusammenarbeit im Kunstbetrieb neu zu denken. Zu einem dekolonialen Kunst- und einem kritischen Selbstverständnis können wir nur im Rahmen umfassender machtkritischer Strukturen und Praxis finden.

Einige Projekte oder Förderprogramme, wie z.B. *FAIRSTAGE*, das 360°-Programm der Kulturstiftung des Bundes, die *Diversitätsoffensive* der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber auch einzelne Akteur:innen und (meist kleinere) Institutionen haben auf unterschiedliche Weise konkrete Schritte in Richtung einer machtkritischen und diversitätsorientierten Praxis gewagt. Jedoch werden diese Versuche derzeit noch stark durch ungeeignete übergeordnete Strukturen des Kulturbetriebs erschwert.

Die Zeit, die personellen und finanziellen Ressourcen, die für eine kritische Selbstreflexion und für eine organisatorische (Weiter-)Entwicklung notwendig sind, sind im Alltagsgeschäft von Kulturinstitutionen zu selten eingeplant. So kommt es, dass sich auch in Organisationen, die sich programmatisch sehr viel mit den genannten Themen beschäftigen, problematische Strukturen und Machtmissbrauch in der Arbeitskultur wiederholen. Bisher gibt es (sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene) kaum Fördermöglichkeiten für Strukturarbeit, die sich vor allem kleine Organisationen ohne zusätzliche Gelder nicht leisten können.

Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche, regelmäßig stark geförderte Institutionen, die meist aufgrund des fehlenden Engagements der Leitung wenig bis keine Maßnahmen im Sinne eines dekolonialen, macht- und diskriminierungskritischen Strukturwandels ergreifen.

Für Menschen mit Marginalisierungserfahrung bleibt der Kulturbetrieb weiterhin schwer zugänglich, wenig relevant und finanziell unsicher und damit als Karriereoption eher unattraktiv. Genau diese Menschen werden jedoch für einen Wandel in diesem Bereich unbedingt gebraucht.

Viele Diversitätsmaßnahmen konzentrieren sich stark auf (große) Kulturinstitutionen. Zu wenig Aufmerksamkeit wurde dabei bisher auf die Frage des Commitments und die Antidiskriminierungs- und Leadership-Kompetenzen von Leitungen gelegt. Folgerichtig wird immer wieder gefordert, bei der Besetzung von Leitungspositionen stärker auf diese Punkte zu achten und bei existierendem Führungspersonal auf Weiterbildung und Qualifikation zu bestehen. Überhaupt sollte Leitungspersonal hinsichtlich der Einhaltung von Diversitätsstandards und der Durchführung von Maßnahmen mehr in die Pflicht genommen werden (Aktionspläne und Zielvereinbarungen bieten sich hier beispielsweise als Werkzeuge an).

Kleinere engagierte Betriebe, die bei diversitätsorientierten Veränderungsprozessen oft vorangehen, können mittels eines eigens dazu bestimmten Fördertopfes besser unterstützt werden, Weiterbildungen, (juristische) Beratung, Hilfsmittel für den Barriereabbau etc. zu nutzen.

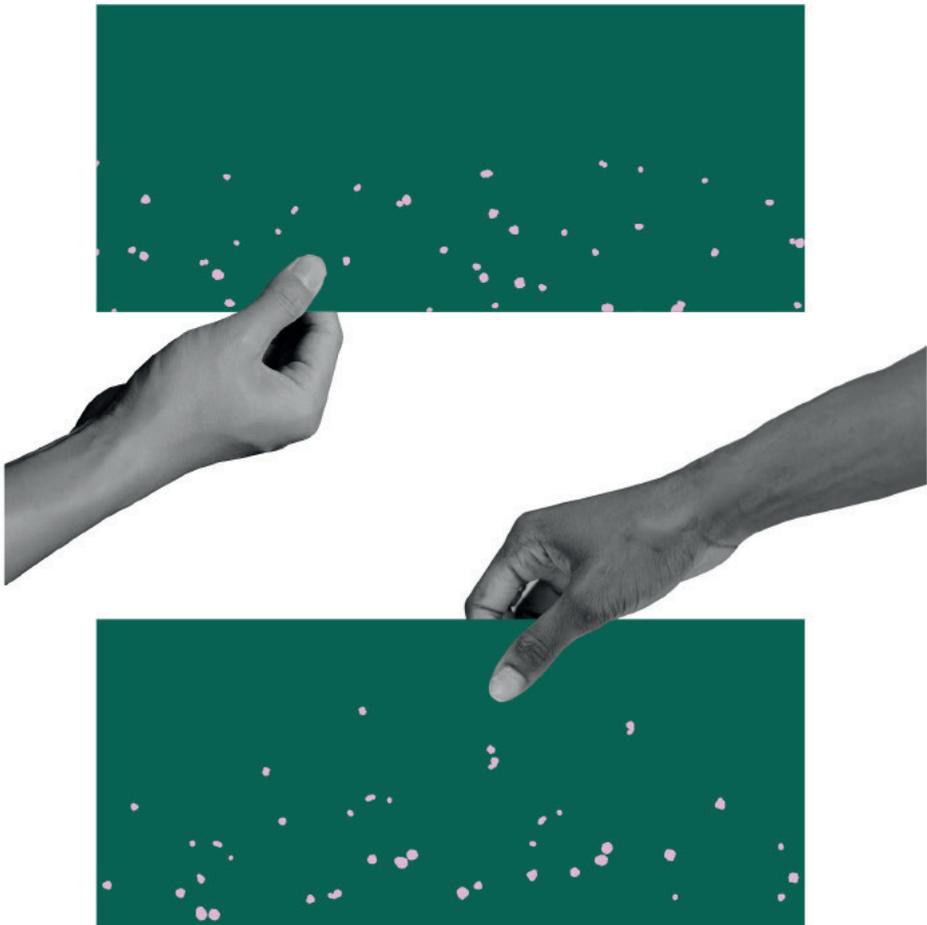
Noch stärker müssen Barrieren in der Förderung abgebaut werden, die es vielen, vor allem aber Kulturtätigen mit Behinderung, erschweren, einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Geldern zu erhalten. Dies betrifft alle Ebenen der Förderung, z.B. die Antragstellung aber auch Juryentscheidungen und die Antragsabrechnungsphase.

Nach wie vor fehlt es an einer gezielten, insbesondere klassismussensiblen Nachwuchsförderung. Es bedarf sowohl finanzieller als auch diskriminierungskritischer ideeller Maßnahmen, um Marginalisierte dabei zu unterstützen, eine Karriere im Kulturbetrieb zu beginnen und erfolgreich zu verfolgen. Mentor:innen mit eigenen Diskriminierungserfahrungen können hierbei eine Schlüsselrolle spielen.

Kunst und Kultur gehören zu den wichtigsten Gründen, weshalb Menschen Berlin besuchen und mittels derer die Stadt sich selbst erzählt. Es ist notwendig, dass sich die schon lange vielfältige Berliner Gesellschaft mit ihren Themen und Aushandlungen im Kulturbetrieb widerspiegelt und wiedererkennt.

# Gleichberechtigte Partnerschaften statt Paternalismus

Koordinierungsstelle



Kolonialismus und Kolonialität sind auch in der modernen Welt präsent und beeinflussen die internationalen Beziehungen auf vielfältige Weise. Die Anerkennung dieses Erbes und die aktive Bekämpfung seiner Auswirkungen sind entscheidend, um eine gerechtere und inklusivere Weltordnung zu schaffen.

Daher ist es wichtig, dass postkoloniale Perspektiven und Methoden in der internationalen Zusammenarbeit genutzt werden. Denn 500 Jahre europäischer Kolonialismus haben die Welt verändert und prägen bis heute globale und lokale Machtverhältnisse - sowohl in den kolonisierten als auch in den kolonisierenden Gesellschaften.

Der Kolonialismus hat somit auch weitreichende Auswirkungen auf die heutigen internationalen Beziehungen. Auch wenn die Ära der formellen Kolonialreiche weitgehend vorbei ist, sind die Auswirkungen des Kolonialismus noch immer spürbar. Der Kolonialismus hat tiefgreifende Spuren hinterlassen, dessen Strukturen in der heutigen Welt fortbestehen und die Beziehungen zwischen Staaten, Kulturen und Menschen prägen.

In dem nachfolgenden Beitrag von Lawrence Nana Yaw Oduro-Sarpong wird aufgezeigt, wie die vermeintliche „Partnerschaft auf Augenhöhe“ eine dieser kolonialen Kontinuitäten ist.

Erst die kritische Reflexion kolonialer Herrschaft ermöglicht es, historische und gegenwärtige internationale Ordnungen in ihrer Komplexität zu verstehen. Denn die Folgen dieses globalen Unrechtssystems waren und sind katastrophal und umfassen Völkermord, Menschenraub sowie wirtschaftliche Ausplünderung in nie gekanntem Ausmaß.

Die globalisierte Weltwirtschaft baut auf einem kolonialen Erbe auf, das sich rassistischer Theorien bediente, um Ausbeutung und Versklavung zu rechtfertigen, und das die Ressourcen der Kolonien nutzte, um Industrien aufzubauen und Kapital anzuhäufen. Die Geschichte der Industrialisierung und der Globalisierung ist somit mit der Geschichte des Kolonialismus verweben. Kolonialität, d.h. die anhaltende strukturelle

Diskriminierung und Ungerechtigkeit, die aus der kolonialen Vergangenheit resultiert und bis heute fortwirkt, prägt die internationalen Beziehungen nach wie vor. Sie zeigt sich in verschiedenen Aspekten:

1. **Wirtschaftliche Ausbeutung:** Viele ehemalige Kolonien kämpfen noch immer mit der wirtschaftlichen Abhängigkeit von den ehemaligen Kolonialmächten. Rohstoffe werden ausgebeutet, die räumliche Verteilung von Produktion und Konsum sowie globale Wertschöpfungsketten spiegeln die Kolonialität ebenso wider wie die an die ehemaligen Kolonialmächte gebundenen Währungen (CFA).

2. **Kulturelle Dominanz:** Die kulturellen Normen und Werte der ehemaligen Kolonialmächte gelten oft als überlegen. Dies beeinflusst Medien, Bildungssysteme und den globalen kulturellen Diskurs.

3. **Postkoloniale Konflikte:** Grenzen und politische Strukturen, die während des Kolonialismus festgelegt wurden, können weiterhin Konflikte und Spannungen in ehemaligen Kolonien verursachen.

4. **Migration und Flucht:** Die Folgen des Kolonialismus sind oft ein entscheidender Faktor für moderne Migration und Flucht aus ehemaligen Kolonien in Richtung ehemaliger Kolonialmächte.

5. **Rassismus und Diskriminierung:** Koloniale Vorstellungen von Rasse und Ethnizität haben tiefe Spuren hinterlassen und manifestieren sich in Form von strukturellem Rassismus und Diskriminierung.

Die Anerkennung und Bekämpfung der anhaltenden Auswirkungen des Kolonialismus ist entscheidend für die Schaffung gerechterer internationaler Beziehungen. Daher ist die kritische Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen internationalen Systemen, die Schaffung gerechter Handelsbeziehungen sowie die Dekolonisierung des Denkens besonders wichtig. Wenn koloniale Narrative erkennbar sind und hinterfragt werden, schafft dies neue Räume für vielfältige Perspektiven und neue Möglichkeiten der Begegnung.

# Internationale Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ – eine überfällige Überflüssigkeit

Lawrence Nana Yaw Oduro-Sarpong

Zusammenarbeit zwischen souveränen Staaten gibt es sehr lange, und es liegt in der Natur der Sache, dass alle Parteien proaktiv daran teilnehmen und einen selbsterklärten Nutzen daraus ziehen. Aus diesem Grund hat Zusammenarbeit einfach nur Zusammenarbeit geheißen und tut es vielerorts immer noch. Seit der Unabhängigkeit der ehemals von europäischen Mächten kolonialisierten Länder sehen wir einen neuen Zusatz, welchen es bei der vermeintlichen Zusammenarbeit mitzubenenen gilt, um aufzuzeigen, dass die Partner:innen der Zusammenarbeit respektiert werden. Dieses Phänomen heißt: Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“. Der eigentlich selbstverständliche Respekt, die Haltung der Augenhöhe, ist hier offensichtlich nicht mehr vorhanden, wenn durch die Kolonialisierung und Ausbeutung anderer reich gewordener Länder mit ihren ehemaligen Kolonien und anderen armen Ländern „zusammenarbeiten“.

## **Paternalistische Tendenzen vermeiden, identifizieren und beseitigen**

Es gibt internationale oder interregionale Kooperationen und Partnerschaften auf vielen verschiedenen Ebenen, beispielsweise zwischen dem Bundesland Berlin und Städten wie Los Angeles

oder Tokio. Bei den genannten Beispielen ist die Augenhöhe so selbstverständlich, dass sie offenbar nicht erwähnt werden muss. Auch bei den Partnerschaften zwischen Deutschland und Ländern wie Brasilien, Saudi-Arabien, Südkorea oder Indien bleibt die Erwähnung von Augenhöhe meistens aus. Wenn Deutschland mit Ländern wie Ecuador, Jamaika, dem Jemen, Marokko oder dem Senegal „zusammenarbeitet“ oder Berlin mit einer Stadt wie Windhoek eine Partnerschaft eingeht, dann ist Augenhöhe jedoch keine Selbstverständlichkeit mehr. Sie muss gesondert betont werden. Genau dies zeugt davon, dass in einem Kontext, in dem „Augenhöhe“ explizit erwähnt werden muss, diese nicht als selbstverständlich erachtet und folglich als nicht gegeben betrachtet wird.

Die vorhandene oder nicht vorhandene Augenhöhe ist entscheidend für die Gestaltung und den Erfolg oder Misserfolg einer Zusammenarbeit auf internationaler Ebene im Sinne der Gleichwertigkeit aller Menschen. Aus diesem Grund wäre das Land Berlin gut beraten, in seinen Bemühungen um Kooperationen mit Ländern des „Globalen Südens“, paternalistische Tendenzen zu vermeiden. In bestehender Form müssen diese paternalistischen Tendenzen sehr genau identifiziert und beseitigt werden.

## Kolumbus-Syndrom

Ich möchte eine sehr geschätzte Kollegin, Lucia Muriel, wie folgt zitieren: *„Wir werden die Verhältnisse einer über 500-jährigen kolonialen Realität nicht weiter dulden. Dies gilt für sämtliche aktuellen Diskurse und Praktiken, für Theorien, für Debatten und die Arbeitspraxis. Wir werden uns nicht länger unsere Perspektive auf das Feld Migration und Entwicklung diktieren lassen. Konkret bedeutet dies, dass keine der unterschiedlichen Formen alleiniger Gestaltungs-, Definitions- und Entscheidungsmacht länger zulässig sind. Vielmehr müssen sich sämtliche Akteur:innen auf den Weg machen und sich auf neue Formen der Zusammenarbeit, der Verteilung von Ressourcen sowie von Gestaltungsmacht einlassen.“* (MoveGlobal/Muriel 2014: 17).

Diese Zeit ist schon längst gekommen. Viele von uns aus den Diasporen des „Globalen Südens“ schauen nicht mehr tatenlos zu, wie mit uns und mit unseren Bezugsländern umgegangen wird. Wir appellieren an das Land Berlin, dies als Chance zu verstehen und für die Neugestaltung der Beziehungen mit uns und mit den Gesellschaften in unseren Bezugsländern zu nutzen. Viel zu lange sind unsere Stimmen ignoriert worden, und wenn auf uns gehört wurde, dann wurden unsere Forderungen nicht ernst genommen. Und wenn sie ernst genommen wurden, dann wurden sie sich zumeist angeeignet. Und wenn man sich unserer Themen bedient hat, ohne damit unsere Ziele zu verfolgen, hat man die „Partnerschaftsrhetorik“ zur Stabilisierung des herrschenden Systems instrumentalisiert. In diesem Sinne werden wir samt unseren Themen im „Kolumbusstil“ immer wieder „entdeckt“ (das Kolumbus-Syndrom lebt fort). Die hier angesprochene Entdeckung liegt darin, dass unsere legitimierten Forderungen zunächst als überzogen und radikal abgewehrt und zurückgewiesen werden. Da unsere Würde davon abhängt, dass wir für unsere Rechte einstehen, hören wir nicht auf, unsere Forderungen zu bekräftigen. Wenn sie schließlich durch die langen Widerstände und Kämpfe der Diasporen und solidarischer Gruppen

anerkannt werden, erfahren sie plötzlich Zustimmung von denselben Menschen und Institutionen, die sie ursprünglich für überzogen hielten – eine scheinbare 'Entdeckung', die dann für ihre eigenen Zwecke vereinnahmt wird.

## Der Dekolonialisierungsdiskurs als Modeerscheinung

Die von uns gesetzten Themen, nämlich unsere Forderungen nach Teilhabe in allen gesellschaftlichen, sozialen und politischen Bereichen, nach dekolonialen Bildungsinhalten, nach machtkritischer und dekolonialer internationaler Zusammenarbeit, Entwicklungspolitik und Partnerschaften, schreiben sich viele Akteur:innen in den Arbeitsfeldern groß auf ihre Fahnen und machen sie zu ihrer Chef:innensache. Allerdings erfolgt dies häufig mit dem Ziel, das eigene Ansehen oder das der Organisationen bzw. Institutionen, die sie vertreten oder für die sie arbeiten, zu verbessern. Aufgrund unserer Unnachgiebigkeit ist inzwischen bei allen angekommen, dass ein Weitermachen wie bisher nicht mehr möglich und auch nicht mehr zeitgemäß ist. Aus diesem Grund erleben wir oft, dass Institutionen und Organisationen sich den Themen Antirassismus, Machtkritik und Dekolonisierung annähern, aber das nicht gerade aus einer Eigenmotivation heraus tun. Sehr oft tun sie dies, um dem neuen Trend anzugehören und en vogue zu sein, statt wahrhaftig diese Dinge zu leben. Das führt dazu, dass diese Themen in den unteren Hierarchieebenen zugelassen und angegangen werden. Sobald sie allerdings anfangen, in die Strukturen zu wirken, wird zurückgerudert, indem Finanzmittel gekürzt oder auf neue Themen gesetzt wird. Am Ende bleibt eine kosmetische Annäherung ohne strukturelle Anpassung, und dieser Ansatz ist keineswegs nachhaltig. In wenigen Fällen sind unsere Stimmen tatsächlich gehört, ernst genommen und Änderungen in unserem Sinne umgesetzt worden. Diese neue Entwicklung begrüßen wir sehr und wollen daran arbeiten, dass dies zur Norm wird.

## Sonderrolle

Als Akteur:innen in der migrantischen und migrantisch-diasporischen Gemeinschaft tragen wir eine wichtige und unersetzliche Verantwortung bei der Förderung und Gestaltung einer internationalen Zusammenarbeit, die sowohl machtkritisch als auch dekolonial ausgerichtet ist. An vielen Orten nehmen wir bereits aktiv und entscheidend diese Rolle wahr. Auch bei der Dekolonisierung und dem Abbau von neo-kolonialen Strukturen in allen politischen, sozialen und gesellschaftlichen Ebenen bringen wir uns immer stärker ein. Durch unsere aktive Beteiligung am alltäglichen Leben in Berlin sowie in unseren familiären und persönlichen Verbindungen zum Globalen Süden werden wir zu unentbehrlichen Akteur:innen bei der Entwicklung und Gestaltung von Kooperationen auf vielfältigen Ebenen. Wir verkörpern, erleben und verstehen die Lebensrealitäten sowohl hier in Berlin als auch in unseren Bezugsländern und agieren als natürliche Brückenbauer:innen und Vermittler:innen in den Bestrebungen um neue, dekoloniale Beziehungen in den Bereichen wirtschaftliche Zusammenarbeit, kultureller Austausch und Entwicklungspolitik. Aus diesen Gründen sollte es im Interesse des Berliner Senats sein, explizit die Strukturen von migrantischen und migrantisch-diasporischen Initiativen, Vereinen und Organisationen strukturell zu fördern, um sie wertzuschätzen und zu stärken, damit beide Seiten von der Zusammenarbeit profitieren.

## Dekoloniale Partnerschaften

Partnerschaft ist eine natürliche Sache, die wir Menschen seit unserer Existenz auf diesem Planeten eingehen. Idealerweise werden Partnerschaften von allen beteiligten Parteien freiwillig eingegangen und bringen allen Beteiligten einen Nutzen. Selbstverständlich sollte es auch sein, dass der Gegenstand und die Ziele der Partnerschaften gemeinsam von allen Beteiligten beschlossen werden. Partnerschaften gibt es in vielen verschiedenen Kontexten, sei es in der

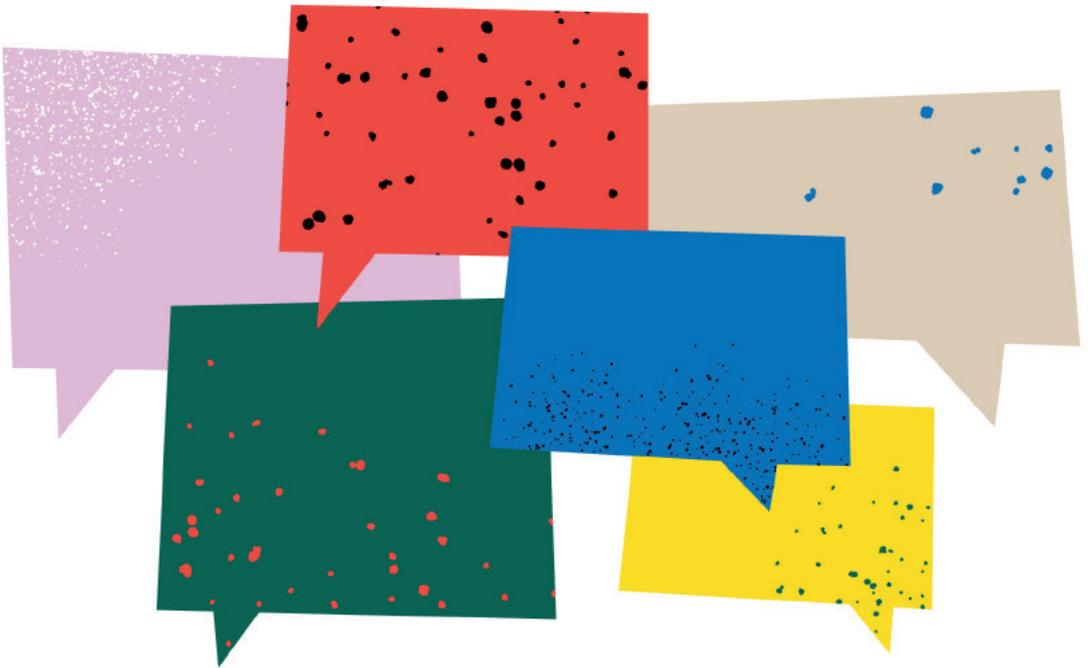
Ehe oder auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene. Damit eine einvernehmliche Partnerschaft ihren Namen wahrhaftig verdient, beruht sie auf gegenseitiger Anerkennung und auf gegenseitigem Respekt. Leider sind diese Selbstverständlichkeiten nicht überall akzeptiert, insbesondere dann nicht, wenn in den „Partnerschaften“ Machtasymmetrien bestehen. In der Entwicklungspolitik müssen wir nicht mehr darüber diskutieren, ob Machtasymmetrien zwischen Deutschland bzw. dem Land Berlin und „Partner:innen“ im Globalen Süden existieren. Entsprechend müssen diese historisch bedingten Schief lagen anerkannt und aufgearbeitet werden. Dies geschieht bereits, und ich möchte hier anmerken, dass sich das Land Berlin recht gut für Dekolonisierung einsetzt und im Bundesvergleich vorbildlich ist.

## Neuer Fördergeist notwendig

Im jetzigen Zeitalter der Dekolonisierung müssen Strukturen von Partnerschaften und der Entwicklungspolitik entsprechend angepasst werden. Es müssen unterschiedliche Kriterien für unterschiedliche Gruppen und Organisationen entwickelt werden. Gruppen, die verstärkt benachteiligt werden, beispielsweise, weil sie (junge) migrantische Organisationen sind, sollten verstärkt gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es ratsam, spezifische Kriterien zu entwickeln und gegebenenfalls zu berücksichtigen, die über die bestehende Praxis hinausgehen. Der bisherige Kriterienkatalog, der vor langer Zeit für eine bestimmte Zielgruppe erstellt wurde, sollte nicht einfach pauschal auf alle Zielgruppen angewendet werden, ohne die Besonderheiten anderer Zielgruppen zu berücksichtigen, die damals nicht mitgedacht worden sind. Hier wird dem Berliner Senat empfohlen, Hindernisse, die migrantische und migrantisch-diasporische Organisationen in der Förderlandschaft erleben, zu beheben und danach Maßnahmen des Vorteilsausgleichs zu entwickeln. Grundlage dafür bietet unter anderem die von Lucia Muriel erstellte Studie: „Die (bundesdeutsche) Eine-Welt aus einem Guss?“

# Plurale Erinnerungskultur ermöglichen!

Koordinierungsstelle



Erinnerungskultur ist kein Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse und politischer Entscheidungen. Erinnerungen sind nicht objektiv, sondern immer subjektiv und lückenhaft. Für eine Gesellschaft ist insbesondere das kollektive Gedächtnis ein Spiegel des jeweiligen gesellschaftlichen Selbstverständnisses, sowohl als Rückblick in die Vergangenheit, als auch Gegenwarts- und Zukunftsorientierung. Gleichzeitig weist sie auf Leerstellen hin: Wessen

Geschichten werden NICHT gedacht? Wessen Perspektiven fehlen? Welche Leerstellen gibt es in der öffentlichen Erinnerungskultur, die in Straßennamen, Bibliotheken, Gedenkstätten, Feiertagen, Statuen etc. sichtbar werden?

In Deutschland steht die Aufarbeitung der eigenen Kolonialgeschichte noch ganz am Anfang. Erste zaghafte Schritte werden hier zwar unternommen, aber dies sind oft noch einzelne Initiativen, die nicht gemeinsam gedacht werden.

Exemplarisch fehlt bis heute eine Entschuldigung für das Kolonialunrecht durch die Bundesregierung oder den Bundestag.

In einer postmigrantischen Gesellschaft muss Erinnerungspolitik inklusiv und multiperspektivisch sein. Sie darf nicht nur theoretisch debattiert werden, sondern muss sich auch in politischen Entscheidungen, Partizipationsmöglichkeiten und natürlich im öffentlichen Raum, also im Alltag, manifestieren.

Der europäische und deutsche Kolonialismus hat sowohl globale als auch lokale Folgen, die sich in gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Erinnerungspolitiken niederschlagen. Diese Kolonialität ist in Deutschland allgegenwärtig: Sei es durch die Ehrung von Kolonialverbrechern im öffentlichen Raum, die gesellschaftliche Debatte um rassistische Begriffe oder die fehlende Einsicht, den Kolonialismus als Unrechtssystem anzuerkennen. Im Alltag zeigt sie sich in Ausgrenzungen, der Reproduktion von Rassismen und der fehlenden Sichtbarkeit Schwarzer, migrantischer, diasporischer Geschichte. Um intersektionale und mehrdimensionale Ausschlüsse, beispielsweise aufgrund von *gender* und *race*, zu bekämpfen, sollte sich die gesamte Gesellschaft im öffentlichen Raum wiederfinden – mit geteilten Erinnerungen, aber auch den spezifischen Erinnerungen bestimmter Gruppen innerhalb der Gesellschaft. Oft sind es Aktivist:innen und Decolonize-Gruppen, die in ganz Deutschland Orte kolonialer Kontinuitäten im öffentlichen Raum zu Lern- und Erinnerungsorten machen, z.B. durch Stadtrundgänge, und die eine kritische Auseinandersetzung mit Kolonialismus und Rassismus vorantreiben.

Mit der Einrichtung der Stelle zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts als Teil des gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts bei der Stiftung Stadtmuseum wurde eine der zentralen Forderungen des Partizipationsprozesses 2020-2021 umgesetzt. In den Forderungen war es besonders wichtig, die Perspektiven der ehemals Kolonisierten in der Berliner Erinnerungskultur zu verankern und die Geschichte des antikolonialen und anti-rassistischen Widerstands in den ehemaligen Kolonien, in Deutschland und in Berlin sichtbar zu machen.

Der derzeitige Beteiligungsprozess für das Erinnerungskonzept schafft Raum für Diskussionen und Reflexionen, indem er die Vielfalt der Perspektiven berücksichtigt und Leerstellen im kollektiven Gedächtnis aufdeckt. Von Anfang an haben sich Decolonize Berlin und die Koordinierungsstelle an diesem Prozess beteiligt und machen sich für eine kritische Auseinandersetzung aus Schwarzer Perspektive stark.

Dabei geht es zum einen darum, an die deutsche Kolonialvergangenheit zu erinnern und die Gesellschaft in Deutschland für historische Verstrickungen und gegenwärtige Kolonialitäten zu sensibilisieren - ohne koloniale Machtverhältnisse zu reproduzieren und Geschichte mit einem privilegierten *weißen* Blick (*white gaze*) zu interpretieren. Daher ist es unabdingbar, dass die Perspektive der ehemals Kolonisierten im Mittelpunkt steht.

Andererseits geht es auch um Schwarze deutsche Geschichte, um das Erinnern und Sichtbarmachen Schwarzer, migrantischer und diasporischer Geschichte in Berlin.

# Erinnerungen sind das, was bleibt, wenn die Gegenwart vorüber ist

Dr. Ibou Diop

Im August 2019 hat das Berliner Abgeordnetenhaus sowohl die Entwicklung eines gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts als auch eines Erinnerungskonzepts zur Geschichte und den Folgen des Kolonialismus des Landes Berlins beschlossen.

Maßgeblich beteiligt an der partizipativen Erstellung des Erinnerungskonzepts sind die beiden vom Berliner Senat geförderten Akteure, die *Koordinierungsstelle für einen Gesamtstädtischen Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit* (angesiedelt bei *Decolonize Berlin e.V.*) und das auf fünf Jahre angelegte Modellprojekt *Dekoloniale Erinnerungskultur in der Stadt* (Berlin Postkolonial e.V., Each One Teach One EOTO e.V., Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V., Stiftung Stadtmuseum Berlin). Ebenso beteiligt sind die zivilgesellschaftlichen Organisationen ADEFRA e.V., Afrikarat e.V., Koreaverband e.V. und korientation e.V., die sich seit Jahren für einen Perspektivwechsel in der deutschen Erinnerungskultur einsetzen. Seit September 2022 arbeiten fünf Arbeitsgruppen in einem intensiven Prozess an verschiedenen thematischen Teilbereichen des Erinnerungskonzepts, das Anfang

2024 der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Die Bearbeitung eines Erinnerungskonzepts zur Kolonialgeschichte Berlins bedarf kritischer Perspektiven, Ressourcen und einer ständigen Infragestellung. Jeder von uns unternommene Schritt muss darauf abzielen, kolonialrassistische und diskriminierende Realitäten zu konfrontieren und zu überwinden. Wie können wir an etwas erinnern, das nicht in der Mentalitätsgeschichte der Mehrheitsgesellschaft vorhanden ist oder sich nicht in sie eingeschrieben hat? Erinnerungen sind das, was bleibt, wenn die Gegenwart vorüber ist, wenn die Situationen, aus denen sie hervorgingen, längst verschwunden sind. Und weil wir in einer Gesellschaft immer viel zu viele Erinnerungen haben, ist das, was gesellschaftlich erinnert wird, Ergebnis und Ausdruck gesellschaftlicher Dynamiken. Sie verweisen auf Selbstbilder, auf Wünsche und Sehnsüchte und Ideen davon, wer man werden möchte.

Die Erinnerungen einer Gesellschaft sind also nicht unschuldig. Sie sind unter anderem Konstruktionen oder Vorstellungen von gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Das erklärt vielleicht, warum die Erinnerungspolitik lange viele Perspektiven ausgeschlossen hat, die

ja zweifelsohne in der deutschen Gesellschaft existierten und existieren. Dass die Geschichte des Kolonialismus stets auch eine Geschichte von Antikolonialismus und Widerstand war, manifestiert sich in den zahlreichen Auseinandersetzungen, die zivilgesellschaftliche Organisationen über Jahre hinweg in ihrer Arbeit, in Ausstellungen, bei Protesten und auch in den umbenannten Straßen deutlich aufzeigen. Berlin ist als Metropole schon immer Ausgangspunkt für Visionen (gute wie schlechte) und Bühne (oder Versteck) für kritische Denker:innen gewesen, die sich mit Fragen der Menschenrechte, der internationalen Solidarität, dem Kampf gegen Unterdrückung, Rassismus und Imperialismus befasst haben.

Postkoloniales Erinnern muss Menschen in ihren Unterschieden ernst nehmen. Postkoloniales Erinnern bedeutet, die bisher unerzählten Geschichten, die erfolgreich von der Mehrheitsgesellschaft marginalisierten Erzählungen, sowie die Geschichte des Widerstands gegen Kolonialismus und Unterdrückung, als integralen Bestandteil der nationalen Geschichte anzuerkennen und in einem europäischen Kontext zu betrachten. Uns geht es nicht darum, eine Geschichte des Nicht-Deutschen der deutschen Geschichte gegenüberzustellen, sondern eine andere Sichtweise der deutschen Geschichte zu entwerfen, die eben auch die Geschichte der Vernichtung anderer Kulturen und Gesellschaften nicht ausblendet. Diese Vernichtung kulminierte in der Shoah und der Vernichtung anderer Minderheiten und politischer Gegner:innen durch die Nazis. Sie hat ihre Vorläufer in dem Umgang mit armen und behinderten Menschen, mit Juden und Jüdinnen, mit queeren Menschen und in den Kolonialverbrechen, die Deutschland verübte. Wenn wir ein Erinnerungskonzept Kolonialismus entwerfen wollen, dann muss es auch darum gehen, diese menschenfeindlichen Denktraditionen zu hinterfragen, auch – und das ist wichtig – in ihrer Relevanz für die Gegenwart.

Eine postkoloniale Erinnerungspolitik kann auf diese Weise Teil einer langsam beginnenden Wiedergutmachung werden. Da die Gegenwart

Ergebnis der Vergangenheit ist, an deren Ende sie steht, ermöglicht sie eine Kritik der Vergangenheit. Und weil sie auf die Zukunft gerichtet ist, zwingt sie uns dazu, über uns selbst hinauszudenken und uns für andere Perspektiven zu öffnen. Die Gestaltung einer solchen Erinnerungspraxis erfordert die Bereitschaft, sich auch mit nicht-westlichen Perspektiven zu identifizieren, weil sie eben auch einen Teil des „Demos“ dieser Gesellschaft bilden. Und ein solcher, sich langsam verändernder Blick und Umgang mit den ehemals Kolonisierten, kann zunehmend auch andere Bereiche der Herrschaft und des Selbstbildes des Westens verändern.

Was die Gesellschaften, die durch die Kolonialgeschichte miteinander konfrontiert wurden, in der Zukunft noch hervorbringen werden, kann nicht allein auf der Vergangenheit beruhen und aus ihr schöpfen. Es ist entscheidend, nicht vor einer Geschichte zu erstarren, die man nicht umschreiben kann, sondern sich ihr auf dynamische Weise zu nähern. Man kann den Toten Ehre erweisen, indem man die Fehler von gestern korrigiert. Wenn die Erinnerung einen Wert haben soll, dann ist es vor allem der, dass sie den Fortschritt der Menschheit ermöglicht. Gemeinsames Erinnern bedeutet, dass sich alle Menschen, die von den Ereignissen betroffen waren, in den kollektiven Erinnerungen wiederfinden. Die postkoloniale Erinnerungspolitik versteht dies und transzendiert Zugehörigkeiten, um für die Menschheit geschrieben zu werden. Dies ist bis heute noch nicht erreicht worden.

Dies ist die Aufgabe, die den Regierenden unserer Zeit zufällt. Was ist die Erinnerung an das Kolonialzeitalter in Westeuropa wert, wenn sie daran scheitert, diejenigen zusammenzubringen, die gemeinsam diese Welt gestalten müssen? Und das ist keine Frage, bei deren Beantwortung wir eine Wahl haben. Wir müssen diese Welt gemeinsam (um)gestalten. Oder sie wird uns nicht erhalten bleiben. Das ist vielleicht der zentrale Befund unserer Gegenwart. Und die Geschichten, die wir erzählen, können sich dieser Bedeutung der gemeinsamen Verantwortung nicht entziehen.

# Der communitybasierte Prozess zur Implementierung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015-2024) im Land Berlin

ADEFRA Schwarze Frauen\* in Deutschland e.V.



Bild: United Nations

Zwei vorangegangene Amtszeiten der Berliner Senate (2016-2021 und 2021-2022) hatten sich in den Koalitionsvereinbarungen von 2016 und 2021 dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Verankerung der *UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015-2024* in Berlin umzusetzen. Seit 2016 hatte die Berliner Politik in Zusammenarbeit mit der Schwarzen Berliner Zivilgesellschaft mit einem hohen Maß an Ernsthaftigkeit und

Verbindlichkeit eine schrittweise Implementierung der UN-Dekade initiiert. Berlin wurde damit zum ersten Bundesland, welches weitgreifende Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Dekade institutionalisierte. Leider hat der aktuelle Berliner Senat trotz intensiver Bemühungen der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Gemeinschaften eine bedeutsame Gelegenheit verpasst. In ihrer Koalitionsvereinbarung von 2023 wurde die

UN-Dekade nicht einmal mit einem einzigen Satz erwähnt – und dies ausgerechnet zum Abschluss dieser Dekade! Dennoch tragen Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Selbstorganisationen die gesellschaftsfundierende Arbeit an der Dekade weiter. Ungeachtet der fehlenden klaren und zuverlässigen institutionellen Unterstützung seitens des Berliner Senats setzen wir kontinuierlich unsere Bemühungen fort, die Ziele im Rahmen der Dekade zu realisieren.

### **Das Resilienzwissen von Berliner:innen afrikanischer Herkunft und seine Schwarze queer-feministische Fundierung**

ADEFRA koordiniert den community-basierten Implementierungsprozess der Dekade seit April 2018. Damit wurde das intersektional-feministisch inspirierte Resilienzwissen, welches diese über 30 Jahre alte Selbstorganisation geprägt hat, zum Fundament einer Auseinandersetzung mit rassistischer Vulnerabilisierung und seiner Intersektionen. In Zusammenarbeit mit der zuständigen (ehemaligen) *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung*, insbesondere durch intensiven fachlichen Austausch mit der Abteilung Antidiskriminierung, sprich der *Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)*, hat das wissenschaftliche Team von ADEFRA, bestehend aus Prof. Dr. Maisha M. Auma, Katja Kinder und Peggy Piesche, die Konzeption und Umsetzung der Implementierung bis zum aktuellen Zeitpunkt gestaltet und begleitet. Das Prozessbegleiteteam von ADEFRA hat dabei zwei Hauptziele definiert: 1) der Abbau von anti-Schwarzem Rassismus und 2) die Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft. Für das Prozessbegleiteteam von ADEFRA ist eines der wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Arbeit an der Dekade die Feststellung, dass eine Fundierung des gesellschaftlichen Wissensstandes zu anti-Schwarzem Rassismus (ASR) notwendig ist. Schließlich kann

das Ziel, durch ASR verursachte Barrieren abzubauen, nur auf einer verlässlichen und fundierten Wissens- und Kompetenzgrundlage vorangetrieben werden. Insgesamt ist es für öffentliche Verwaltungen deshalb von Bedeutung, rassismuskritisches Wissen im Allgemeinen und Wissen zum Abbau der durch ASR verursachten Schäden und Exklusionen im Besonderen in der Gesamtheit der Fachressorts zu verankern. Zu einer fundierten rassismuskritischen Wissensbasis gehört der konsequente Einbezug der Expertisen von rassistisch marginalisierten Personen und Kollektiven selbst. Eine spezifische rassismuskritische Expertise, einschließlich der Kenntnisse über Schwarzes Leben in Berlin oder Europa, wurde aber bislang nicht als notwendiges Wissen für die Arbeitsroutinen der (Berliner) Verwaltung anerkannt. Fundiertes und zeitgemäßes Verwaltungshandeln für eine hyperdiverse Stadtgesellschaft wie Berlin zu entwerfen und umzusetzen, erfordert Diversitätskompetenz und intersektional-rassismuskritischen Sachverstand.

#### **Bisherige Ergebnisse:**

Es ist uns wichtig hervorzuheben, wie qualitative Investitionen in eine rassismuskritische Infrastruktur sowie in eine rassismuskritische Gesellschaft konkret aussehen können. Unser Fokus lag darauf, eine Systematisierung zu leisten, die nachhaltig Schwarzes Leben gleichstellen und schützen kann. Deshalb freuen wir uns, dass es gelungen ist, in Zusammenarbeit mit der LADS drei ausschlaggebende Instrumente zum Abbau von anti-Schwarzem Rassismus (ASR) zu implementieren. Dies umfasst erstens den Konsultationsprozess von 2018 (Berliner Konsultationsprozess „Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft“, im Rahmen der Internationalen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015-2024), zweitens den Maßnahmenkatalog der Zivilgesellschaft sowie

---

<sup>1</sup><https://un-dekade-pad.de/gleichstellungsbegleitgremium/>

den Maßnahmenplan des Senats, und drittens das Gleichstellungsbegleitgremium mit dem Expert:innenkreis für anti-Schwarzen Rassismus<sup>1</sup>. Der Expert:innenkreis zum Abbau von ASR des Landes Berlin arbeitet seit 2021 zu den beiden Schwerpunkten: Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin wie auch dem Abbau ihrer Diskriminierung durch ASR. Wir setzen uns kontinuierlich für die Umsetzung einer Gesamtstrategie ein, um die Ziele der UN-Dekade zu erreichen. Dadurch sollen die Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft und der Abbau von ASR dauerhaft in die Routinen der Verwaltung und Politik integriert werden, und das auch über das Ende der UN-Dekade hinaus.

### **Ausblick in die AFROFUTURE von Berlin und Black Europe**

Zur weiteren Institutionalisierung der mit der UN-Dekade verbundenen Ziele und Anliegen wollen

wir zum Abschluss auf die Publikation „Rassismus, Rassismuskritik und Resilienz: Neue Ansätze der Zusammenarbeit zwischen Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Akteur:innen der Zivilgesellschaft und öffentlichen Verwaltungen durch die Implementierung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015-2024“ hinweisen. Diese Publikation, die von Peggy Piesche betreut wird, erscheint noch im Jahr 2023 in der Reihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Weiterhin ist es uns wichtig hervorzuheben, dass ein neuer Arbeitsschwerpunkt mit einem entsprechenden neuen Fachressort unter der Leitung von Katja Kinder als Geschäftsführerin der RAA Berlin institutionalisiert worden ist (<https://undekade-pad.de/>). Und schließlich wollen wir auf das transnationale Kooperationsprojekt InBEST, Intersectional Black European Studies, das auf Initiative von Prof. Maisha M. Auma an der TU Berlin in Kooperation mit Prof. Fatima El-Tayeb (Yale University, New Haven, USA) aufgebaut wurde, hinweisen (<https://t1p.de/mwdtl>)

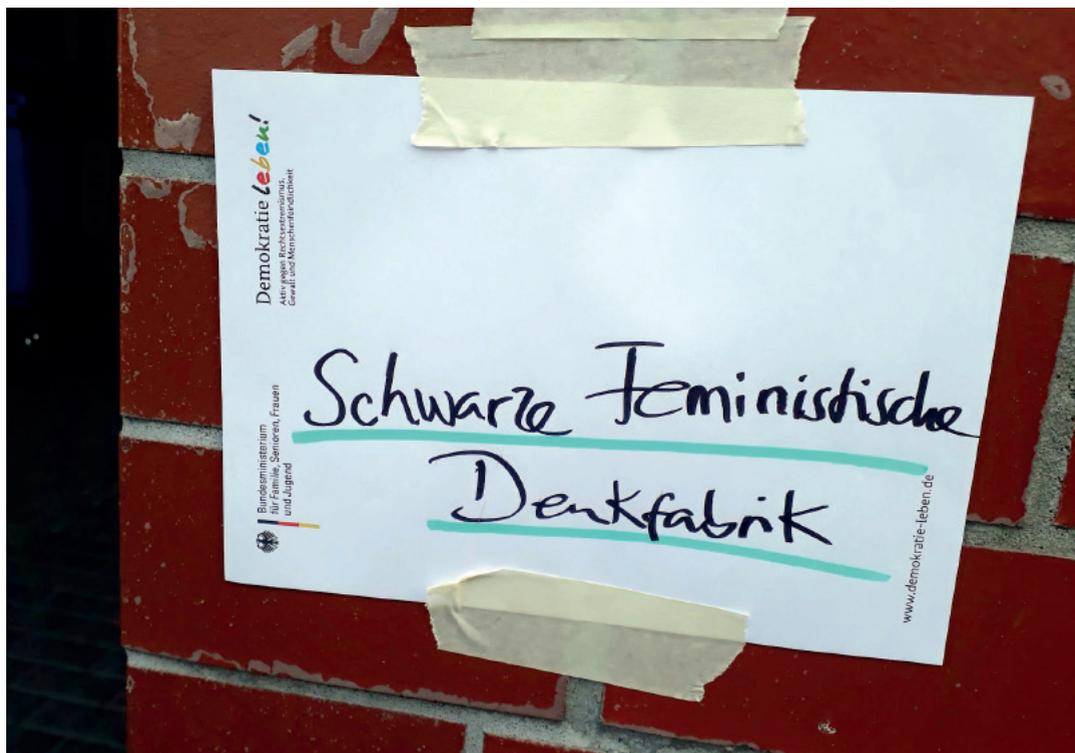


Foto: Decolonize Berlin

# Dem Beschluss müssen Taten folgen

Zivilgesellschaftliche Einschätzung zum  
Berliner Senatsbeschluss über Maßnahmen zum  
„Gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzept zu  
Berlins kolonialer Vergangenheit“ – Ein Beschluss

Vorstand von Decolonize Berlin

Ein bundesweites Leuchtturmprojekt für die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit einer Stadt in Deutschland: Am 24. April 2023 hat das Land Berlin Maßnahmen zum „Gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit“ beschlossen (Drucksache 19/0954). Grundlage war ein 2019 gefasster Beschluss zur Erarbeitung eines „Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzeptes“ und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den dazu gehörenden Partizipations- und Umsetzungsprozess, die bei *Decolonize Berlin* angesiedelt wurde (Drucksache 18/1788).

Nunmehr ist es gelungen, dass in der Drucksache des Berliner Senats die koloniale Aufarbeitung als ein Themenfeld verstanden wird, das über die Kulturpolitik hinausgeht. Die (damalige) Regierende Bürgermeisterin, die Senatskanzlei sowie sieben Berliner Senatsverwaltungen haben dazu Stellung bezogen. Die Maßnahmen gliedern sich in die Teilbereiche: Gesetzesgrundlagen, Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Erinnerung und Stadtgesellschaft

sowie Internationale Beziehungen im Land Berlin und würdigen damit auch den Forderungskatalog der Zivilgesellschaft, der aus dem Partizipationsprozess mit der Zivilgesellschaft hervorgegangen ist. Das Land Berlin folgt damit dem von der Zivilgesellschaft geforderten Ansatz, dass koloniale Aufarbeitung in allen gesellschaftlichen Bereichen notwendig ist und als Querschnittsthema alle Verwaltungen einer Stadt oder Kommune betrifft.

Die Sensibilisierung für koloniale Kontinuitäten und für Dekolonisierung war und ist immer auch ein Diskurs um Begriffe und Deutungshoheiten. Umso positiver ist es zu bewerten, dass die Verwaltungen Ansätze wie „Dekolonisierung“, „dekoloniale Bildung“ und „Diversitätsbildung“ selbst benennen und auch die Notwendigkeit hervorheben, „Schwarze und migrantische Forschende sowie Praktikerinnen und Praktiker“ einzubeziehen (Drucksache 19/0954: S. 16) oder klar machen, dass „ein spezielles Handlungsfeld zu Kolonialismus und Kolonialität“ im Rahmenkonzept zu kultureller Bildung umgesetzt werden

könnte. Maßnahmen im Bereich der Antidiskriminierung werden als Möglichkeit eines Dekolonisierungsprozesses benannt. Damit wird auch Diskriminierung in all ihren Formen als Kontinuität des Kolonialismus anerkannt. In Bezug auf die Abschaffung von Sonderbefugnissen der Sicherheitsbehörden an sogenannten „kriminalitätsbelasteten Orten“ bezeichnet die Berliner Innenverwaltung „racial profiling“ als eine Praxis der präventiven Identitätsfeststellung, die nicht zulässig sei (ebd., S. 5). Damit wird „racial profiling“ und seine Unzulässigkeit mit der kolonialen Vergangenheit in Verbindung gebracht.

Allerdings werden in den Stellungnahmen viele Ressourcen von Institutionen und Wissenschaftler:innen herangezogen, die nur unzureichende Expertise im Umgang mit kolonialen Wirkungen nachweisen können. Wenn sich die Verwaltung weiter entgegen ihrer Aussage nur auf diese Wissensquellen und Expertisen stützt, ist absehbar, dass auch der Prozess der Aufarbeitung nicht erfolgreich verlaufen wird. Leider werden auch viele gesetzliche Leerstellen im Anti-Diskriminierungsbereich, die zivilgesellschaftliche Träger seit einigen Jahren bemängeln, nicht als solche anerkannt. In manchen Fachabteilungen steht die koloniale Aufarbeitung noch ganz am Anfang. So werden beispielsweise zivilgesellschaftliche Partizipationsprozesse bei der Aushandlung von Ausbildungsinhalten für Berliner Lehrkräfte als „Partikularinteressen“ abgewertet (ebd., S. 21). Dabei ist es laut Berliner Schulgesetz ausdrücklich erwünscht, dass Schule auch von außerschulischen Bildungsakteur:innen, Eltern und Schüler:innen mit gestaltet wird. In §11, 1 ist festgelegt, dass auch gesellschaftlich relevante Gruppen bei der Entwicklung von Rahmenlehrplänen zu beteiligen sind.

Dass dies für die Ausbildungsinhalte von Lehrkräften als „Partikularinteressen“ beschrieben wird, zeugt von mangelnder Sensibilität für einen demokratischen Aushandlungsprozess und ignoriert, dass die Expertise für notwendige Veränderungen in Schulen bei außerschulischen Bildungsakteur:innen vorhanden ist. Letztlich zeigt

sich, dass kolonial-, rassismus- und diskriminierungskritische Inhalte nach wie vor einen geringeren Stellenwert haben als andere. Die Senatsverwaltung für Bildung betont im Senatsbeschluss die „Freiheit von Forschung und Lehre“ und stellt fest, dass verpflichtende Antirassismusmodule in der Berliner Lehramtsausbildung nicht umsetzbar seien. Dabei werden andere (als antirassistische) Lehrinhalte, bildungs- und lerntheoretische Konzepte und Anforderungen an die Kompetenzentwicklung von Lehrkräften in der Studienordnung bereits verpflichtend geregelt.

Gemäß des Senatsbeschlusses wird der begonnene Dialog zwischen Koordinierungsstelle, Zivilgesellschaft und Verwaltung nun fortgesetzt. „Dieser hat zum Ziel, die entwickelten Forderungen in praktische Aktivitäten umzusetzen und herauszuarbeiten, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit eine Umsetzung erfolgen kann. Bei strittigen Punkten zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft soll ein lösungsorientierter Dialog erfolgen, um transparent Möglichkeiten und Grenzen für die Umsetzung dieser Forderungen herauszuarbeiten“ (ebd., S. 3).

Die Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin wird den Auftrag des Landes Berlin zur Umsetzung der Maßnahmen aufnehmen und künftig den Namen „Koordinierungsstelle für den Gesamtstädtischen Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit“ tragen. Sie wird sich dafür einsetzen, dass auch die neue Regierung ihrer Verantwortung für Berlin als ehemalige Kolonialmetropole und Ort der Berliner Afrika-Konferenz (1884/85) nachkommt. Es gibt eine klare Erwartungshaltung der migrantischen, postmigrantischen, diasporischen und entwicklungspolitischen Zivilgesellschaften, dass der Prozess der dekolonialen Aufarbeitung auch in den nächsten Jahren weiterhin eine große Bedeutung erhält. Dem Beschluss müssen nun Taten folgen, unabhängig davon, wer im Land Berlin die Regierungsverantwortung trägt - denn es geht vor allem darum, eine lebenswerte Gesellschaft für alle Menschen in Berlin zu gestalten, und das sollte Aufgabe jeder Landesregierung sein.

# Ausblick

## 2024

Koordinierungsstelle

In Zeiten, in denen der Rechtspopulismus weltweit auf dem Vormarsch ist und rassistische, rechte und antisemitische Ressentiments parteiübergreifend in Deutschland wieder salonfähig werden, ist antirassistische und dekoloniale Arbeit besonders wichtig - und besonders gefährlich.

Wir erleben derzeit, wie Ängste gegen Asylsuchende und Geflüchtete geschürt werden, um eine immer repressivere und menschenverachtende Migrationspolitik durchzusetzen und zu legitimieren.

Die derzeitige Politik nimmt seit Jahren den

Tod tausender Menschen in Kauf, anstatt politische Entscheidungen und gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, sicher Asyl zu beantragen und in Frieden zu leben.

Flucht und Migration sind die unmittelbaren Folgen der 500-jährigen Kolonisation aller außereuropäischen Kontinente und Gesellschaften.

Größtenteils ist der aktuelle öffentliche Diskurs von einer rechten Bild- und Sprachwelt geprägt und bezieht sich weder auf die Menschenrechte noch auf die kolonialen Kontinuitäten,

die sich in dieser Politik widerspiegeln. Die Konsequenzen davon erfahren rassifizierte Menschen täglich im öffentlichen Raum, in der Schule oder bei Behörden: Rassistische und antisemitische Übergriffe nehmen in den letzten Jahren stetig zu, besonders rassistische Angriffe auf Kinder und Jugendliche haben deutlich zugenommen.<sup>2</sup> Denn wie die französische Colette Guillaumin 1995 schrieb: „Race does not exist, but it does kill people.“

Die Wahlprognosen zu den Landtagswahlen 2024 lassen in diesen Zeiten Schlimmes befürchten. Sie sind aber auch eine Mahnung an uns, solidarische Bündnisse zu stärken. Solidarität drückt die Bereitschaft aus, sich gegenseitig zu unterstützen, Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen, Verantwortung füreinander zu übernehmen sowie gemeinsam politische Kämpfe zu denken und zu führen.

Es ist notwendig, Dekolonisierung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, die eng mit Kämpfen gegen Rassismus und Antisemitismus verbunden ist und jede und jeden Einzelnen betrifft.

Koloniale Bilder, rassistische und marginalisierende Diskriminierungen sind in den Köpfen, aber auch in Institutionen und Strukturen verankert. Es braucht ein radikales Bekenntnis der Politik zu unserer hyperdiversen Gesellschaft, das sich dann auch tatsächlich in Gesetzen etc. widerspiegelt.

In Bezug auf die Aufarbeitung des Kolonialismus ist die Grundvoraussetzung die Anerkennung des deutschen Kolonialsystems als Unrechtssystem und eine offizielle Bitte um Vergebung durch die Bundesregierung. Eine Entschuldigung steht am Anfang jeder Aufarbeitung – es wäre ein wichtiges Zeichen, wenn diese Entschuldigung noch während der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft erfolgen würde.

Für uns als Koordinierungsstelle bedeutet dies, dass wir verstärkt Raum für Diskussionen und Analysen zwischen Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik bieten wollen. Dabei geht es insbesondere darum, die in der Verwaltung begonnenen Umsetzungsschritte zu begleiten und diese zu beraten.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie wir uns gemeinsam mit Verbündeten aus Verwaltung und Zivilgesellschaft für eine dekoloniale, solidarische und gerechte Gesellschaft einsetzen und dem Erstarken des Rechtspopulismus entgegenwirken können. Gleichzeitig wollen wir das letzte Jahr der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft nutzen, um mit Verbündeten und Partner:innen Bilanz zu ziehen: Was hat sich verändert? Wie sieht es mit dem Aktionsplan der EU gegen Rassismus aus?

Thematisch wird die Koordinierungsstelle weiterhin an den Bereichen Bildung und Wissenschaft arbeiten, denn dekoloniale Bildung bleibt ein zentraler Eckpfeiler für die Gestaltung einer gerechten und inklusiven Gesellschaft. Allerdings werden wir auch verstärkt auf koloniale Kontinuitäten in Gesetzen und Wirtschaftsbeziehungen schauen und den Prozess zur Erstellung eines Erinnerungskonzepts zu Berlins kolonialer Vergangenheit weiter mitgestalten. Wir planen eine breite Palette an Veranstaltungen, Vernetzungstreffen und Workshops, die aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in diesen Schlüsselbereichen beleuchten werden. Von tiefgehenden rechtlichen Analysen bis hin zu innovativen Bildungsansätzen. Wir wollen Wissen teilen, Debatten anstoßen und Impulse für die Zukunft setzen.

Das kommende Jahr wird eine Reise voller Herausforderungen und Chancen sein. Wir sind fest entschlossen, durch unsere gemeinsamen Bemühungen einen positiven Wandel vorantreiben und eine Welt mitzugestalten, in der Solidarität, Respekt und Gerechtigkeit im Mittelpunkt stehen.

---

<sup>2</sup><https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2022-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/>



Foto: Thabo Thindi

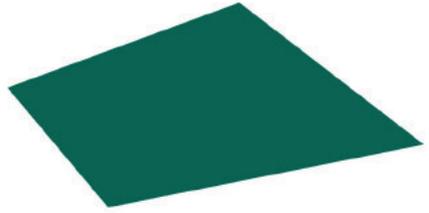


Foto: Thabo Thindi



Foto: Thabo Thindi

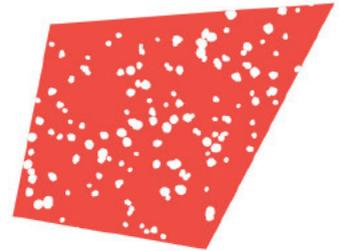
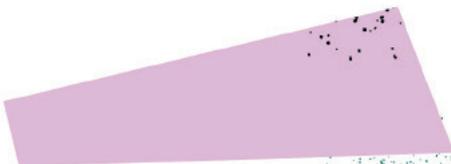


Foto: Thabo Thindi



Foto: Thabo Thindi



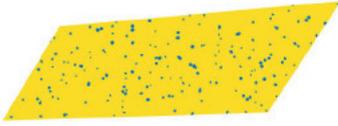


Foto: Thabo Thindi



Foto: Decolonize Berlin

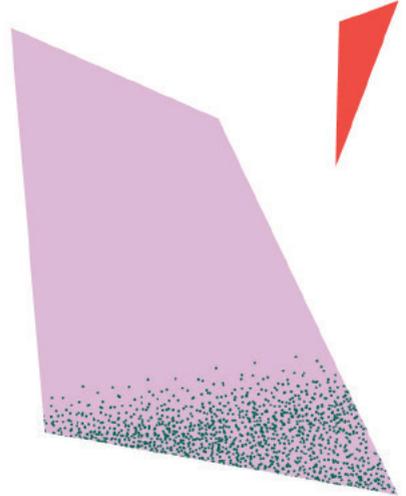


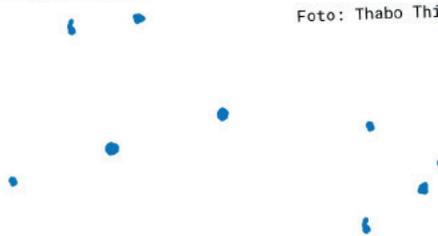
Foto: Decolonize Berlin



Foto: Thabo Thindi



Foto: Adel Oworu



# Impressum

**Herausgeberin:**

Koordinierungsstelle Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit bei Decolonize Berlin e.V.

Lausitzer Str. 10

10999 Berlin

[www.decolonize-berlin.de](http://www.decolonize-berlin.de)

[info@decolonize-berlin.de](mailto:info@decolonize-berlin.de)

**Redaktion:**

Koordinierungsstelle Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit

**Lektorat:**

Isabel Braun

**Copyright:**

bei der Redaktion und den Autor:innen

**Gestaltung:**

Il-Ho Jung, Ruth Jung-Reining (Studio Offtype Berlin)

**Herstellung:**

Pinguin Druck GmbH

Für die Inhalte der Publikationen ist allein die bezuschusste Institution verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wieder.

Diese Veröffentlichung wurde gefördert durch die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe). Für die Inhalte der Publikation ist allein die bezuschusste Institution verantwortlich.

Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	<b>BERLIN</b>	
--	---	---------------	---





